



Unterrichtspläne

Arbeitsblatt 1-12

Zusammenleben in Österreich – Werte-Dialog
Arbeitsblatt 1 / Seite 1 und 2

Im Rahmen der Progression von Schritte Plus neu Österreich einsetzbar
ab Schritte PLUS NEU 1 Österreich – Lektion 1 A, Guten Tag

Kontext Werte und Orientierungswissen: Vielfalt des Zusammenlebens – Interkulturelle Begegnung, Regeln des Zusammenlebens: *Die TN kennen gesellschaftliche Gepflogenheiten, Regeln, Konventionen und Gesetze, die für das Zusammenleben im Alltag üblich sind ... Beispiele aus dem Alltag: Regeln der Begrüßung und der Verabschiedung, z. B. Handgeben Mann/Frau.*

Hinweis:  bedeutet, der deutsche Text liegt dem KL auch in Englisch, Französisch, Farsi und Arabisch auf einer Kopiervorlage vor.

Hinweis: Farsi – plurizentrische Sprache in Zentral- und Südwestasien, wird von 60 – 70 Millionen Menschen als Muttersprache, von weiteren 50 Millionen Menschen als Zweitsprache gesprochen; Arabisch – 206 Millionen sprechen diese Sprache als Muttersprache, 246 Millionen als Zweit- oder Fremdsprache.

Wortschatz: Auf den Arbeitsblättern wird mit dem Wortschatz und den Aufgabenstellungen des Lehrwerks gearbeitet. Das heißt, der verwendete Wortschatz ist in der Regel auf dem Sprachstand, den die TN in der Lektion, zu der das Arbeitsblatt gehört, erreicht haben. Deshalb ist eine metasprachliche Auseinandersetzung mit Fragen zu Werten und Orientierungswissen auf diesem Niveau schwierig. Die „metasprachliche Auseinandersetzung“ findet auf dem Niveau A1/1 mithilfe von Bildern und Symbolen statt.

Hintergrundinformationen

Grundsätzlich bedeutet eine Begrüßung international dasselbe: „Hallo, ich freue mich, alles ist gut, ich respektiere dich, ich habe keine Waffe“ – in diesem Sinne sind Begrüßungsrituale mit dem Wert des friedlichen Miteinanders, des Respekts hinterlegt. Hier erfährt der TN, dass Spracherwerb auch die Auseinandersetzung mit einer anderen Kultur ist und auch das Erlernen von Konventionen bedeutet.

Philosophisch: Ein respektvoller Umgang in zwischenmenschlichen Beziehungen lässt sich philosophisch aus der Würde des Menschen ableiten. Die Würde des Menschen impliziert die Achtung vor der Person, vor den Werten, die das Leben der Person bestimmen. Diese Achtung ist wechselseitig. Die Achtung, die einem Menschen als Person zusteht, ist ein apriorisches Merkmal und demnach nichts, was (im Laufe des Lebens) erworben werden kann. Entsprechend kann einer Person die ihr zustehende Achtung nicht von anderen zu- oder aberkannt werden.

Gesellschaftlich: Der Bereich „Begrüßen“ gehört in den Bereich der Konventionen. Mit Konventionen beschreibt man Verhaltensweisen, die das Miteinander regeln. Diese sind aber fortlaufenden Veränderungen unterworfen und daher nicht statisch. Sie können in verschiedenen Gesellschaften stark voneinander abweichen, auch innerhalb der Gesellschaft in bestimmten Gruppen, z. B. Peergroups, Kollegen etc.

Psychologisch: Konventionen regeln das Miteinander, können Sicherheit vermitteln, aber auch das Gefühl von Ausgrenzung bewirken. Wer Konventionen nicht beherrscht, kann leicht in Konfliktsituationen geraten.

Begrüßungskonventionen, die in den jeweiligen Ländern/Kulturen üblich sind, unterscheiden sich stark voneinander und können gegebenenfalls zu großen interkulturellen Missverständnissen führen, vor allem bei Personen, die es nicht gewohnt sind, sich in einer interkulturellen Situation zurechtzufinden. Die Frage im interkulturellen Miteinander müsste daher immer lauten: „Was meint die Person damit und habe ich eventuell etwas „falsch“ gemacht?“

Interkulturelle Hintergrundinformationen zu Begrüßungskonventionen in muslimisch geprägten Ländern: Es gibt nicht *die* arabische Begrüßung. Es gibt – wie es für Konventionen typisch ist – je nach Land und Situationen unterschiedliche Formen. Deshalb werden zum Beispiel aus **Syrien** stammende TN in Aufgabe 1 mehrere Begrüßungsformen ankreuzen: Handschlag (rechte Hand) ist allgemein üblich; streng religiöse Männer berühren Frauen nicht, sie legen ihre Hand aufs Herz; gute Bekannte und Verwandte, aber Frauen unter sich und Männer unter sich, begrüßen sich mit Küsschen, das dritte (auch) möglichst laut; streng gläubigen Frauen, die verschleiert sind, reicht man die Hand nicht. **Saudi-Arabien und andere Golfstaaten:** Hier werden Frauen nicht mit Handschlag begrüßt. Werden Frauen im Rahmen einer Besprechung usw. nicht beachtet und nicht ins Gespräch einbezogen, ist das ein Zeichen von Ehrerbietung und nicht von Missachtung! **Libanon:** Hier ist Händeschütteln üblich, in Bezug auf Männer und Frauen gilt das zu Syrien Gesagte. **Ägypten:** Erscheint noch etwas traditioneller als der Libanon, in von Touristen besuchten Gebieten wird aber auch die Hand (rechte) gegeben. **Marokko:** In Marokko ist es üblich, sich die Hand zu geben. Dabei halten Männer und Frauen aber einen Abstand ein. Älteren Menschen und Frauen gegenüber sollte man aber, wenn man unsicher ist, eher zurückhaltend sein und nicken. **Tunesien:** Zur Begrüßung wird die rechte Hand gegeben. **Iran:** Bei Männern starker Händedruck, Frauen werden von Männern nicht berührt. Demgegenüber dürfen Iranerinnen im geschäftlichen Kontext ausländischen Männern die Hand reichen.

Hand aufs Herz ist bei allen Muslimen üblich und wird bei der Begrüßung von Frauen vielerorts vorgezogen.

(Diese Hinweise erheben in keiner Form Anspruch auf Vollständigkeit.)

Allgemeine Lernziele

Interkulturelle/transkulturelle Lernziele: Ziel der Aufgaben ist es, zu erfahren, dass Begrüßung in allen Kulturen den gleichen Sinn hat und diesen auch in Konventionen zu entdecken, die einem zunächst fremd sind. Diese sollten respektiert werden. Andererseits kann es Situationen geben, in denen die Missachtung der Konventionen zu erheblichen kommunikativen Störungen führen kann: z. B. beim Bewerbungsgespräch, bei einem offiziellen Termin im Rahmen des beruflichen Arbeitsalltags, bei einem persönlichen Gespräch mit den Lehrern der Kinder usw. Hier sollten die TN für sich einen guten Weg finden. Die/Der KL unterstützt sie dabei.

Explizite Lernziele: Die TN lernen eine Reihe von Alltagssituationen und die damit zusammenhängenden Begrüßungskonventionen kennen.

Hinweis 1: Dabei sollte man als KL explizit betonen, dass sich das mögliche Problem des „Handgebens“ auf ganz bestimmte offizielle und halboffizielle Begegnungen beschränkt, manchmal auch auf die erste Begegnung. So wird z. B. am Arbeitsplatz ein neuer Kollege am ersten Tag vorgestellt und mit Handschlag begrüßt, an normalen Arbeitstagen tut man das in der Regel nicht mehr.

Hinweis 2: In Lektion 2, *Zusammenleben in Österreich – Werte-Dialoge, Arbeitsblatt 2* können sich die TN ergänzend mit der Frage „du“ oder „Sie“ in der Anrede auseinandersetzen.

Zu den Aufgaben

Hinweis: Das zweiseitige Arbeitsblatt ist als Ergänzung zum Kursbuch/Arbeitsbuch gedacht. Die Begrüßungs-/Verabschiedungskonventionen werden dort im Abschnitt A ausführlich behandelt. In den Abschnitten B und C wird die Begrüßung um Vorstellung (Name, Herkunftsland) erweitert. Implizit wird auf diesen Seiten der interkulturelle Respekt im zwischenmenschlichen Miteinander über Illustrationen, Personennamen und Herkunftsländer, Sprachen usw. vermittelt. Das vorliegende Arbeitsblatt dient der Bewusstmachung der interkulturellen Erfahrung, bzw. der transkulturellen Verarbeitung.

Aufgabe 1

Aufgabenstellung a: Fragen Sie: „Wie grüßen Sie in Ihrer Heimat?“ Spielen Sie dann die Begrüßungsgesten einzeln vor. Die TN, denen die Begrüßungsgeste aus ihrer Heimat bekannt ist, heben die Hand.

Anschließend lesen die TN die Aufgabe noch einmal und kreuzen die Begrüßungsgesten an, die sie aus ihrer Heimat kennen oder ergänzen diese mit einer Illustration oder einem Foto.

Lernziel: Die TN erkennen die ihnen aus ihrer Heimat bekannten Begrüßungsgesten als Möglichkeiten in einer Vielfalt von Konventionen.

Hinweis zu den Lösungen: Es können auch Bilder angekreuzt werden, die in der Kombination bekannt sind: z. B. E und K. In solchen Fällen verbinden die TN die Bilder mithilfe einer Linie.

Hinweis zu den Gesten auf den Bildern A–L: A – Hand geben; B – offene Hand heben; C – Wangenkuss; D – Abklatschen; E – Hand aufs Herz legen; F – Verbeugen; G – Augenkontakt halten; H – gefaltete Hände und leichte Verbeugung; I – Surfergruß Shaka; J – Hut ziehen; K – mit dem Kopf nicken; L – oder, hier können die TN ihre Begrüßungsgesten zeigen, wenn sie bisher nicht vorgekommen sind.

Zusatzaufgabe: Sollten Sie in Ihrem Kurs mehrere TN haben, die ganz andere Begrüßungsrituale haben, erstellen Sie gemeinsam ein Plakat mit den Begrüßungsritualen. Fotos finden Sie sicher im Internet.

Landeskundliche Hinweise zu Begrüßungsgesten auf den Bildern A-K: Die Begrüßungsgesten sind bewusst relativ abstrakt gehalten A: Deutschland, Österreich, Schweiz, USA, ... – im Detail gibt es feine Unterschiede, die hier aber keine Rolle spielen. B: Ist weltweit wohl verständlich, „bin ohne Waffe“, üblich auf Distanz C: Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Spanien, Griechenland, ... – im Detail gibt es feine Unterschiede, die hier aber keine Rolle spielen D: Deutschland, Österreich, Schweiz, ... – in der Regel Jugendliche E: Muslime F: Japan, China G: Blickkontakt: in vielen Ländern als Ausdruck des Vertrauens, in asiatischen Ländern schnell als Aufdringlichkeit, als Starren interpretiert; in manchen Kulturen geht das gar nicht H: Thailand, Indien, ... I Surfergruß Shaka, stammt aus Hawaii, hat sich auf der ganzen Welt verbreitet J: Deutschland, Österreich, Schweiz, ... - ländlicher Raum, nur Männer K: Kopf nicken L: Hier kann etwas ergänzt werden ...

Aufgabenstellung b: Die TN tragen die Buchstaben jener Illustrationen aus **a** ein, die Begrüßungsgesten zeigen, die sie in Österreich schon beobachtet haben.

Lernziel: Sensibilisierung für den zwischenmenschlichen Umgang in einem neuen kulturellen Kontext.

Hinweis: Diese Aufgabe ist eine Beobachtungsaufgabe: Was haben die TN in Österreich selbst schon beobachtet? Sie soll den TN sensibilisieren, ist aber nicht wertend zu verstehen.

Zusatzaufgabe: Die TN gehen eine festgelegte Zeit in der Umgebung des Kursortes spazieren und notieren Begrüßungsgesten, die sie auf der Straße beobachten können.

Aufgabe 2: Die TN lesen einen Text zum Thema „Begrüßen“. Abschnitt 1 widmet sich dem Ziel der Konvention des Begrüßens, Abschnitt 2 befasst sich mit der beobachtbaren Vielfalt in Österreich.

Die TN markieren, ob Sie die Erklärungen auch für sich als richtig ansehen.

Teilen Sie den TN die übersetzten Texte aus, da sie den deutschsprachigen Text nicht verstehen können.

Lernziel: Entdecken von Gemeinsamkeiten in der Kommunikation.

Hinweis: Wenn nicht alle TN in ihrer Muttersprache ausreichend alphabetisiert sind, bitten Sie einen TN der Ausgangssprache, den Text vorzulesen.

Aufgabe 3: Die TN übersetzen mithilfe ihres Wörterbuchs die österreichischen Begrüßungswendungen in ihre Sprache.

Lernziel: Ziel dieser Aufgabe ist es, den TN zu zeigen, dass die Wörter und die Wünsche zur Begrüßung manchmal sehr ähnlich sind. In vielen Sprachen sind Begrüßungen aber besonders blumig und bildreich. Die TN sollten dafür sensibilisiert werden, die Österreicher deswegen nicht als weniger freundlich, wohlwollend zu empfinden.

Zusatzaufgabe: Ein TN spricht eine deutschsprachige Grußformel mit der entsprechenden Geste (ev. aus KB Lektion 1, S. 12, Infobox; ein oder zwei andere TN sprechen das muttersprachliche Äquivalent in ihrer Muttersprache. Die anderen TN hören zu und klatschen Beifall).

Aufgabe 4: Kopieren Sie die Kopiervorlage zur Aufgabe 4. Schneiden Sie die Karten aus. Jeder TN bekommt eine Karte. Jeder TN merkt sich „seine Begrüßungsgeste“.

Die TN bewegen sich frei im Raum. Auf ein bestimmtes Signal hin müssen sie die ihnen am nächsten stehende Person mit „ihrer Begrüßungsgeste“ begrüßen. Die andere Person reagiert mit „ihrer Begrüßungsgeste“. Die Illustration zu der Übung zeigt das „Begrüßungsdurcheinander“.

Ergänzen Sie in der leeren Karte die Begrüßungsgesten, die die TN in Aufgabe 1a ergänzt haben.

Lernziel: Die TN werden erkennen, dass die Gesten nicht wirklich zusammenpassen und die nonverbale Kommunikation nicht funktioniert, wenn jeder auf seine „Begrüßungskonvention“ besteht.

Hinweis: Diese Aufgabe kann – je nach kultureller Kompetenz und Bildungshintergrund der TN — auch zu Irritationen führen. Ist damit zu rechnen, sollten Sie sich als KL aktiv an der Übung beteiligen.

Aufgabe 5

Aufgabenstellung a: Die TN kreuzen „ja“ beziehungsweise „nein“ an.

Hinweis: Im Unterricht kann man davon ausgehen, dass die TN diese Situationen zumindest zum Teil schon beobachtet haben. Wenn der Erfahrungshorizont sehr unterschiedlich ist, lösen die TN Aufgabe a gemeinsam und überprüfen in Aufgabe b gemeinsam die Lösungen.

Aufgabenstellung b: Die TN vergleichen ihre Lösungen mit den Lösungen.

Mögliche Vorgehensweisen: – Projizieren Sie die Lösungen, die Sie auf ein AB eingetragen haben und fragen Sie die TN: Richtig? Die TN antworten mit „Ja“ oder „Nein“.

– Projizieren Sie das Aufgabenblatt und tragen Sie die Lösungen auf Zuruf ein. Falls keine korrekte Lösung genannt wird, tragen Sie die Lösung ein. Die TN vergleichen dann mit ihren Lösungen.

Lernziel von a und b: Die TN kennen die Begrüßungskonventionen in Alltagssituationen und können angemessen reagieren.

Nicht nur wer sich nicht an Konventionen hält, eckt an, sondern auch der, der „überangepasst“ ist. Das Handgeben ist eine Konvention, die aber an ganz bestimmte Situationen geknüpft ist.

Lösung: Regeln: 1 Man gibt sich nicht die Hand: auf dem Amt, in der Polizeikontrolle, wo anonym viele Menschen sind wie Supermarkt oder Zugabteil usw.

2 Man gibt sich nicht die Hand, auch wenn man Bekannte im Hausflur, auf dem Spielplatz, am Arbeitsplatz, in der Elterninitiative, im Kindergarten ... trifft.

3 Mann / Mann und Frau / Mann geben sich die Hand, wenn
– man einander vorgestellt wird.

– man ein offizielles oder halboffizielles Gespräch hat, wie Gespräch mit der Lehrerin / dem Lehrer, Bewerbungsgespräch, Einladung (seltener bei jungen Leuten), aber oft auch Umarmung, wenn man sich schon gut kennt; oder andere lockere Formen. Man sollte sich da nach den anderen in der Gruppe richten.

Lösung: A – nein; B – ja; C – ja; D – nein; E – nein; F – nein; G – ja (andere Geste je nach Gruppe); H – nein; I – nein; J – ja; K – nein; L – nein

Lösungen mit Erläuterungen: A – nein: an der Supermarktkasse → Regel 1; B – ja: Man besucht die Lehrkraft seines Kindes und gibt dann in der Regel die Hand. → Regel 3; C – ja: im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs immer → Regel 3; nein: im Zugabteil → Regel 1; E – nein: bei einer Verkehrskontrolle → Regel 1; F – nein: in Praxen auch eher selten → Regel 1 und Hygiene; G – ja: ist grundsätzlich richtig, wenn TN sagen, andere Begrüßungsgesten, dann ist das auch korrekt. Das ändert sich je nach Situation → Regel 3; H – nein: auf Behörden und Ämtern → Regel 1; I – nein: im Zugabteil → Regel 2; J – ja: wenn man einer anderen Person vorgestellt wird → Regel 3; K – nein: morgens wenn man zur Arbeit kommt, grüßt man ohne Handgeben → Regel 2; L – nein: man grüßt sich nur, wenn man sich kennt und ohne Handgeben → Regel 2

Aufgabenstellung c: Die TN haben hier die Möglichkeit, für sich noch einmal darüber zu reflektieren, wie sich das Gelernte in ihr Leben einfügt. Die/Der KL hat die Möglichkeit, auf diese Einschätzung mit weiteren Materialien/Informationen/Übungen zu reagieren → Die Kopiervorlage zu Aufgabe 5c enthält zur Unterstützung des Unterrichts Erläuterungen in verschiedenen Sprachen.

Lernziel: Die TN haben hier die Möglichkeit, sich interkulturell/transkulturell mit den für sie neuen Situationen auseinanderzusetzen.

1 „Begrüßen“ ist immer der Ausdruck von Respekt gegenüber dem anderen und eine Bekundung der friedlichen Absicht, mit der man sich dem anderen nähert. In verschiedenen Kulturen haben sich diese Rituale unterschiedlich ausgeprägt. Im interkulturellen Kontext muss man sich auf sein Gegenüber einstellen.

2 In Österreich gibt es mehrere unterschiedliche Formen des Begrüßens und Begrüßt-werdens. Diese Konventionen erleichtern den Umgang mit den Mitmenschen. Neben allgemein gültigen Formen haben auch bestimmte Gruppen ihre eigenen Konventionen.

1 “Greetings” are always an expression of respect towards others and a signal that the person making the greeting comes in peace. These rituals take different forms in different cultures. In an intercultural context, it is important to take the other person’s culture into account.

2 In Austria, there are several different ways of greeting someone and responding to a greeting. These conventions facilitate our interactions with other people. While certain greetings are used by everyone, some groups have their own specific conventions.

1 «Se saluer» est toujours l’expression du respect envers l’autre et une manifestation de l’intention pacifique dans laquelle on aborde l’autre. Ces rituels se sont instaurés sous des formes diverses dans différentes cultures. Dans un contexte interculturel, il faut se mettre au diapason de son interlocuteur.

2 En Autriche, il y a plusieurs façons différentes de saluer et d’être salué. Ces conventions facilitent les rapports avec les autres personnes. Parallèlement aux formes valables de façon générale, certains groupes ont aussi leurs propres conventions.

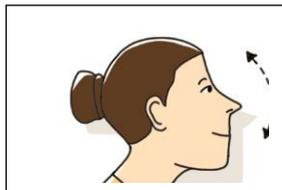
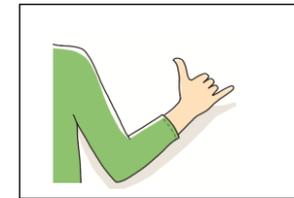
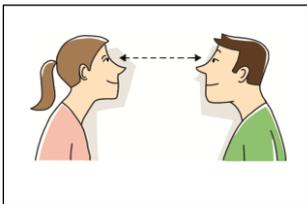
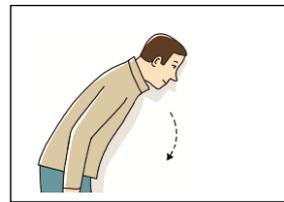
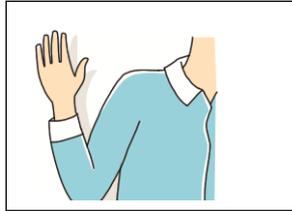
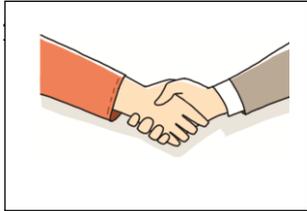
1 «التحية» هي تعبير عن احترام الآخر وإعراب عن حسن النية، يتقرب فيه الأشخاص من بعضهم البعض. وتختلف طرق التحية هذه باختلاف الثقافات. ولهذا يجب على المرء أن يتأقلم مع ثقافة الآخر في السياقات متعددة الثقافات.

2 يوجد في النمسا أشكال مختلفة من التحايا والردود، وهي أعراف من شأنها تيسير التعامل مع الآخرين. وإلى جانب هذه الأعراف الدارجة بين الناس، توجد أعراف خاصة عند بعض المجموعات.

1- «سلام» همیشه بیانگر احترام نسبت به دیگری و اعلان نیت صلح‌آمیز هنگام نزدیک شدن به شخص دیگر است. در فرهنگ‌های مختلف این آیین شکل‌های مختلفی به خود گرفته است. در برخوردهای بین فرهنگی باید به ویژگی‌های طرف مقابل توجه کرد.

2- در اتریش چند شکل گوناگون برای سلام کردن و جواب سلام دادن وجود دارند. این قراردادها ارتباط با انسان‌های دیگر را آسان می‌کنند. علاوه بر شکل‌های عمومی و معتبر، بعضی گروه‌ها عرف ویژه‌ی خود را دارند.

Kopiervorlage zu Aufgabe 4 – Karten für das Begrüßungsspiel



✂

Zusammenleben in Österreich – Werte-Dialog Arbeitsblatt 2

Im Rahmen der Progression von Schritte Plus neu Österreich einsetzbar
ab Schritte PLUS NEU 1 Österreich – Lektion 2 A, Wie geht's dir? und Fokus Beruf: du oder Sie?

Kontext Werte und Orientierungswissen: Vielfalt des Zusammenlebens – Interkulturelle Begegnung,
Regeln des Zusammenlebens: *Die TN kennen gesellschaftliche Gepflogenheiten, Regeln, Konventionen
und Gesetze, die für das Zusammenleben im Alltag üblich sind ... Anrede Sie /du*

Hinweis:  bedeutet, der deutsche Text liegt dem KL auch in Englisch, Französisch, Farsi und Arabisch auf einer Kopiervorlage vor.

Hintergrundinformationen

Anredeformen sind Ausdruck des sozialen Verhältnisses zwischen den Sprechern. Die Anredeform **Sie** ist damit Ausdruck einer Distanz, auch Fremdheit, die zu einer formalen Höflichkeit führt. Die Anrede **Du** signalisiert eine Vertrautheit bzw. auch den Vorschuss von Vertrauen. Der geforderte Respekt gilt aber für beide Anredeformen. **Du** bedeutet nicht „unhöflich“. Auch ist es wichtig, dass **Du** in Betrieben nicht die hierarchischen Ebenen auflöst. Es erscheint im Fremdsprachenunterricht nicht sinnvoll, den Unterschied zwischen **Du** und **Sie** mit höflich/respektvoll bei **Sie** zu erklären, weil der Umkehrschluss zu falschen Vorstellungen führen könnte. Ein besserer Hinweis ist: **Du** = Konvention einer Gruppe (Gewerkschaft, Elternbeirat usw.); kenne ich sehr gut, wie Familie und enge Freunde. In allen Fällen aber ist Höflichkeit und Respekt die Grundlage unserer Kommunikation. Das bedeutet auch, dass es Situationen gibt, vor allem öffentliche, wo nur die Anrede mit **Sie** zulässig ist.

Weitere Erläuterungen zum Thema: siehe Lektion 1, Arbeitsblatt 1.

Hinweis: Die Höflichkeitsformen in anderen Sprachen lassen sich hier kaum auflisten. Selbst die europäischen Sprachen haben ganz verschiedene Konventionen. Das gilt sowohl für innereuropäische als auch außereuropäische Kulturen. Empfehlung: Recherchieren Sie im Internet, am besten immer zu den Kulturen/Sprachen, die Ihren TN vertraut sind.

Allgemeine Lernziele

Interkulturelle/transkulturelle Lernziele: Die Frage ist nicht, ob es einen höflichen Umgang gibt. Die Frage, die sich den TN stellen sollte, lautet vielmehr: Wie manifestiert sich der Ausdruck von höflichem Umgang? Wie sieht das in meiner Kultur bzw. einer Kultur aus, die ich gut kenne und wie äußert sich das in der neuen Kultur, in der ich mich bewege?

Explizite Lernziele: Die TN lernen Situationen kennen, in denen verbindlich **Sie** verwendet werden muss; weiterhin werden sie dafür sensibilisiert, wie man sich in anderen Situationen verhalten kann.

Zu den Aufgaben

Aufgabe 1

Aufgabenstellung a: Die TN ergänzen ihre Lösungen. Anschließend vergleichen sie ihre Lösungen zu zweit oder zu dritt.

Aufgabenstellung b: Die Ergebnisse aus **a** werden mit den Lösungen verglichen.

Mögliche Vorgehensweisen: – Projizieren Sie die Lösungen, die Sie auf ein AB eingetragen haben und fragen Sie die TN: Richtig? Die TN antworten mit „Ja“ oder „Nein“.

– Projizieren Sie das Aufgabenblatt und tragen Sie die Lösungen auf Zuruf ein. Falls keine korrekte Lösung genannt wird, tragen Sie die Lösung ein. Die TN vergleichen dann mit ihren Lösungen.

Lösung: A – Sie / Sie; B – Sie / Sie; C – Sie / Sie; D – Sie / Sie; E – Sie / Sie; F – Sie / Sie; G – du (Erwachsener) / Sie (Kind); H – Sie / Sie; I – Sie / Sie; J – Sie / Sie; K – du / du; L – du / du; M – du / du; N – Sie / Sie

Lernziel: Grunddifferenzierung: Wann ist **Sie** verbindlich?

Hinweis 1: Es wurden hier Beispiele gewählt, die sich eindeutig lösen lassen.

Hinweis 2: zu C: Verbindlich gilt am Arbeitsplatz **Sie**. In manchen großen Unternehmen wird neuerdings **Du** auf allen Ebenen verwendet, ebenso in traditionellen Handwerksbetrieben. Das ändert aber nichts an der Hierarchie, an der Weisungsbefugnis der Vorgesetzten. Diese innerbetrieblichen Konventionen werden neuen Mitarbeitern in der Regel am ersten Arbeitstag erläutert. In AB *Fokus Beruf: Du oder Sie?* üben die TN den Umgang mit **Sie** im Beruf.

Hinweis 3: zu M: Hier gelten oft die Konventionen einer bestimmten Gruppe: Jugendliche, Club-Besucher, Gewerkschaft, Elternbeirat usw.

Aufgabenstellung c: Die TN vergleichen mit den Konventionen in ihrer Heimat. Die Sprechblasen bieten die Redemittel an.

Aufgabe 2: Die TN lesen die Regeln, die sie in Aufgabe 1 erarbeitet haben als Zusammenfassung. Durch Ankreuzen können Sie ausdrücken, wie es ihnen damit geht. → Die Kopiervorlage zu Aufgabe 2 enthält zur Unterstützung des Unterrichts Erläuterungen in verschiedenen Sprachen (s.o).

Hinweis 2: Wenn TN ☹ oder ☺ ankreuzen: Machen Sie mit Ihren TN gemeinsam **AB L2**, Übungen 3 und 4. Schreiben Sie mit den TN dann Dialoge wie in 4 zu den Situationen A–N auf dem Arbeitsblatt 2. Die TN überlegen bei jedem Bild, welche Anrede sie in dem Dialog, den sie schreiben, verwenden müssen.

Hinweis 3: Wenn die TN ☺ ankreuzen, versuchen Sie herauszubekommen, was das Problem ist. Wenn die TN das Gefühl haben, dass sie es nicht verstanden haben, wiederholen sie mit Ihren TN das Arbeitsblatt 2 und gehen Sie dann vor, wie in Hinweis 2 beschrieben.

Vielleicht erzählen die TN aber auch, dass die Österreicher sich nicht an diese Vorgaben halten. Fragen Sie dann nach, wer den TN zum Beispiel mit **Du** anspricht, obwohl die Person den TN nicht kennt. Versuchen Sie gegebenenfalls zu erklären, dass das im ländlichen Raum als Konvention häufiger vorkommt und nicht despektierlich gemeint ist.

Wenn es aber Personen sind, die im öffentlichen Raum mit den TN sprechen, können sie folgende Zusatzaufgabe machen:

Zusatzaufgabe: Die Zusatzaufgabe finden Sie hier im Unterrichtsplan als Kopiervorlage zu Aufgabe 2. Geben Sie dem TN (oder allen TN) eine Kopie. Sagen Sie dann: „Sehen Sie Bild H an. Was sagen die Personen? **Du** oder Sie?“ Und was sagt die Person in Aufgabe b?“

Die TN lösen die Aufgabe.

Lernziel: Es geht darum, dass die TN überlegen, wie sie sich den ihnen zustehenden Respekt verschaffen können, ohne anzuecken.

- Ich kenne die Person nicht. Ich sage **Sie**.
 - Ich kenne die Person, z. B. Lehrer/in, ich sage: Frau / Herr + Familienname und **Sie**.
 - Zu einem Kind sage ich **du**.
 - In der Familie sage ich **du**.
 - Freunde / Freundinnen sagen **du**.
 - In Gruppen wie Kollegen / Elternversammlungen / Elterninitiativen / Nachbarschaft / Sportvereinen gibt es meistens eine *Konvention* der Gruppe: Wenn man neu dazukommt, sagt man **Sie** und macht damit nichts falsch. Die anderen, die schon länger in der Gruppe sind, sagen einem dann schon, wenn es andere Konventionen gibt.
-
- I don't know the person, so I use **Sie**.
 - If I know the person and they are e.g. a teacher (female/male), I use Frau/Herr plus their surname and **Sie**.
 - If I am talking to a child, I use **du**.
 - If I am talking to members of my family, I use **du**.
 - Friends use **du** with each other.
 - In group contexts (e.g. among colleagues/at parents' meetings/in parents' associations/with your neighbours/at sports clubs) the group in question usually has its own *convention*. If you are new to the group, the safest bet is to use **Sie**, that way you can't go wrong. The group's longer-standing members will let you know if it has different conventions.
-
- Je ne connais pas la personne , je dis **Sie** (vous).
 - Je connais la personne par exemple un/e professeur, je lui dis Madame / Monsieur + ... nom de famille et **Sie** (vous).
 - À un enfant je dis **du** (tu).
 - Au sein de la famille je dis **du** (tu).
 - Entre ami(e)s on se dit **du** (tu).
 - Dans des groupes comme entre collègues / à une réunion de parents / dans une association de parents d'élèves / avec le voisinage / dans une association sportive, il y a la plupart du temps une *convention* pour le groupe : en tant que nouvel arrivant, on dit **Sie** (vous) et ainsi on ne peut pas se tromper. Les autres qui sont depuis plus longtemps dans le groupe informent alors le nouveau s'il y a d'autres conventions dans le groupe.

- إن لم أعرف الشخص، أستخدم الضمير Sie.
- إن عرفت الشخص، مثل المعلمة، أقول: Frau / Herr + اسم عائلته مع الضمير Sie.
- عند الحديث مع الأطفال، أستخدم الضمير du.
- مع أفراد عائلتي، أستخدم الضمير du.
- مع أصدقائي / صديقاتي، نستخدم الضمير du.
- تتبع بعض المجموعات غالباً، مثل الزملاء / اجتماعات أولياء الأمور / مبادرات أولياء الأمور / الجيران / النوادي الرياضية عرفاً معيناً: فعند انضمام الفرد حديثاً إلى المجموعة، يُستخدم الضمير Sie، وهو ما لا يجوز ارتكاب خطأ في استخدامه، أما الآخرون الذين يعرفون بعضهم من فترة طويلة، فإنهم يدعون بعضهم بحسب العرف الدارج بينهم.

- شخص را نمی‌شناسم. می‌گویم Sie.
- شخص را می‌شناسم، مثلاً معلم را، می‌گویم Frau یا Herr باضافه نام خانوادگی او و Sie
- به بچه‌ها می‌گویم du.
- در داخل خانواده می‌گویم du.
- به دوستان می‌گویم du.
- در گروه‌هایی مثل همکاران در محل کار/گروه‌های وادین/ گروه فعالیت‌های وادین/ بین همسایه‌ها/ باشگاه‌های ورزشی، اکثراً هر گروه عرف خاص خود را دارد: کسی که تازه به گروه پیوسته، برای اجتناب از اشتباه می‌گوید Sie. دیگرانی که مدت درازتری عضو گروه هستند در مورد عرف‌شان با تازه‌وارد صحبت خواهند کرد.

Kopiervorlage zu Aufgabe 2 – Zusatzaufgabe

a Sehen Sie noch einmal das Bild an und ergänzen Sie **du** oder **Sie**..



b Sehen Sie das Bild an. Die Frau im Amt sagt „du“ zu Ihnen. Aber das ist nicht richtig. Was antworten Sie dann? Was meinen Sie? Welche Antwort ist gut? Kreuzen Sie an und sprechen Sie.

Wie heißt *du*?

H

- Mein Name ist ...
Und bitte, sagen Sie **Sie**.
- Entschuldigung.
Können **Sie** das bitte wiederholen?
- Ich antworte nicht.
- Was sagst du?
- Tut mir leid.
Ich kenne Sie nicht. – Ich heiße ...

Zusammenleben in Österreich – Werte-Dialog Arbeitsblatt 3

Im Rahmen der Progression von Schritte Plus neu Österreich einsetzbar
ab Schritte PLUS NEU 1 Österreich – Lektion 2 D, Zahlen und Personalien

Kontext Werte und Orientierungswissen: Vielfalt des Zusammenlebens

● *Jeder Mensch kann in Österreich das eigene Leben z. B. seine Sexualität so leben, wie er das möchte. Aber er darf nicht gegen das Gesetz verstoßen.* ● *Alle müssen respektieren, dass ein anderer Mensch sein eigenes Leben selbst bestimmt und selbst so lebt, wie er leben möchte.* ● *Es gibt Regeln für das Zusammenleben mit anderen Menschen, für das Leben in der Familie und für soziale Begegnungen. Diese Regeln muss man respektieren.* ● *Niemand kann zu einer Ehe / Partnerschaft gezwungen werden (Teilaspekt von „Gewalt in der Familie“)*

Hinweis:  bedeutet, der deutsche Text liegt dem KL auch in Englisch, Französisch, Farsi und Arabisch auf einer Kopiervorlage vor.

Hintergrundinformationen

Philosophisch: Jeder ist gleich, Autonomie: Selbstbestimmung der Lebensziele, der Schwerpunkte in der persönlichen Lebensgestaltung.

Politisch: Empfehlung: Suchen Sie eine aktuelle Karte mit den Suchbegriffen Rechtliche Anerkennung – gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Europa.

Die Situation von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in Europa ist nicht gleich, jedoch gibt es zumindest in allen west- und mitteleuropäischen Ländern positive gesetzliche Grundlagen, die gesellschaftspolitischen Tendenzen zeigen grundsätzlich eine zunehmende Verbesserung der Lebenssituationen gleichgeschlechtlicher Paare. In Österreich z. B. wird die Adoption von Kindern bei gleichgeschlechtlichen Paaren bis Ende / ab Ende 2016 den gleichen Bedingungen unterliegen wie bei heterosexuellen Partnerschaften.

Viele Ihrer TN kommen aber aus Ländern, in denen das Thema Homosexualität tabu ist, das Ausüben der eigenen Sexualität für gleichgeschlechtliche Paare sogar verboten ist. In vielen Ländern außerhalb Europas sind homosexuelle Handlungen grundsätzlich illegal. Eine aktuelle Übersicht findet man im Internet unter dem Suchwort Gesetze_zur_Homosexualität.

Pauschale Aussagen über die Situation gleichgeschlechtlicher Paare sind schwierig, aber zusammenfassend lässt sich wohl festhalten, dass sie in islamisch geprägten Ländern eher verboten sind.

In diesen Kontext gehört auch, dass in den europäischen Ländern Partnerschaften aus freiem Willen, auf der Grundlage der freien Entscheidung eingegangen werden. Diese Freiheit ist gesetzlich garantiert. Zwänge durch Eltern, Institutionen, Clans usw. sind, egal ob sie physischer, psychischer Natur sind oder aber mit Hinweis auf eine übergeordnete Instanz ausgeübt werden, verboten.

Auch diesbezüglich lassen sich keine allgemeinen Aussagen zu der Situation in islamisch geprägten Ländern machen: Die Bandbreite der gesetzlichen Vorgaben und von tolerierten (nicht vom Gesetz sanktionierten) Konventionen ist groß. Festhalten lässt sich aber, dass, wie in den meisten Regionen der Welt, die Heirat mit und unter Minderjährigen in den meisten islamisch geprägten Staaten gesetzlich verboten (Mädchen ab 16–18 Jahren, Jungen ab 18 Jahren) ist. Das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sowohl im arabischen als auch im asiatischen Raum – vor allem in ländlichen Gegenden – diese gesetzlichen Vorgaben oft nicht eingehalten werden.

Hinweis: Die Regelung, dass Mädchen in Österreich mit einer Sondergenehmigung ab 15 Jahren heiraten dürfen, gilt nicht mehr.

Psychologisch: Autonomie und Selbstbestimmung sind für die Bürger Europas wichtige Werte. Die freie Entfaltung der Sexualität ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Erst im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde der Homosexualität der „Krankheitsstatus“ aberkannt und sie als Normalität aufgefasst. Damit einher geht die Ablehnung jeder öffentlichen und privaten Diskriminierung.

Allgemeine Lernziele

Explizite Lernziele: Ehe und eheähnliche Partnerschaften mit gleichen Rechten regelt der Staat. Anderenorts als vor dem Standesamt geschlossene zivile Partnerschaften sind vor dem Gesetz ungültig. Niemand darf zu einer Beziehung, zu einer Ehe bzw. Partnerschaft gezwungen werden.

Diese Werte sind **nicht verhandelbar** und spiegeln sich in der Gesetzgebung wieder.

Interkulturelle / transkulturelle Lernziele: Die eigenen Vorstellungen werden mit den ethischen und rechtlichen Möglichkeiten, die es in Österreich gibt, in Beziehung gesetzt. Alle Arten möglicher legaler Beziehungen werden mit den eigenen Vorstellungen in Zusammenhang gebracht und hinterfragt. Ziel ist die Kenntnis und damit einhergehend die Akzeptanz der gesetzlich vorgegebenen und in der österreichischen Gesellschaft vorgelebten Vielfalt an Lebensformen. Wünschenswert ist dabei das Verständnis dafür, dass diese Möglichkeiten auch den engsten Familienmitgliedern offenstehen. Über die Akzeptanz hinaus wäre es wünschenswert, dass die TN nicht nur erkennen sondern eine positive Einstellung dazu finden, dass im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten jeder nach seinen eigenen Wünschen glücklich werden kann.

Hinweis: Diese Aspekte des selbstbestimmten Lebens sind nicht isoliert von jenen zu betrachten, die auf anderen Arbeitsblättern behandelt werden.

Wortschatz: Der Begriff „Standesamt“ muss erläutert werden. (siehe Aufgabe 1)

Zu den Aufgaben

Aufgabe 1: Stellen Sie sicher, dass die Situation der Aufgabe deutlich wird: Auf der Illustration sehen die TN ein Paar, das gerade das Standesamt verlässt. Sie sind frisch „verheiratet“. Die TN arbeiten zu zweit. Die TN überlegen sich, welche Personen 1–8 nun gerade geheiratet haben könnten.

Lösungsmöglichkeiten: 2 + 4 / 5 / 6 / 7 / 8; 4 + 5 / 6 / 7 / 8; 5 + 6 / 7 / 8; 7+8; wichtig ist, dass die TN sich mit den Möglichkeiten aktiv auseinandersetzen.

Lernziel: Sensibilisierung für die Vielfalt der Beziehungsmöglichkeiten. Wichtig ist, dass alle Möglichkeiten angesprochen werden. Helfen Sie den TN gegebenenfalls mit Hinweisen.

Abschlussaufgabe: Machen Sie einen Wettbewerb: Wie viele Möglichkeiten haben die Paare gefunden? Notieren Sie. Vergleichen Sie dann die Lösungen. Das Paar / Die Paare mit den meisten richtigen Lösungen hat/haben gewonnen.

Aufgabe 2

Aufgabenstellung a: 1 – nein; 2–4 – ja.

Lernziel: Eine aktive Auseinandersetzung mit eingetragenen Partnerschaften / eheähnlichen Partnerschaften / Ehen, die in der Gesellschaft mit Vorurteilen behaftet sind.

Aufgabenstellung b: Die TN bekommen den übersetzten Informationstext in ihrer Sprache.

Klären Sie spätestens hier den Begriff „eingetragene Partnerschaft“. Die TN lesen den Text und können für sich noch einmal darstellen, wie sie das auf sich bezogen beurteilen.

In einer abschließenden Runde können Sie das mit ihren TN noch einmal auswerten. Fragen Sie: „Text/Abschnitt 1: Wer kennt das und versteht das gut?“ Notieren Sie die Personen, die sich melden.

Fragen Sie so weiter für Abschnitt 2–5. Versuchen Sie anschließend noch einmal zu wiederholen, dass diese Dinge in Österreich für alle Menschen so sind. So ist es im Gesetz geregelt.

Lernziel: Die TN finden im Text die Ergebnisse, die sie in Aufgabe 1 und Aufgabe 2a gelesen haben, noch einmal zusammengefasst und in abstrakterer Form präsentiert. Ergänzend werden in diesen fünf Abschnitten die gesetzlichen Vorgaben noch einmal explizit dargestellt. Die Werte sind nicht verhandelbar.

- 1 In Österreich (Europa) heiraten immer zwei Personen. ,
Die Ehe von drei oder mehr Personen ist verboten.
 - 2 Ehen (heterosexuelle Partner bzw. eheähnliche Partnerschaften mit gleichen Rechten
(gleichgeschlechtliche Paare) werden vor dem Standesbeamten geschlossen (Gesetz). Ehen, die
nur in anderen Institutionen (z. B. Kirchen geschlossen wurden) gelten vor dem Gesetz nicht.
 - 3 Kinder (-18 Jahre) dürfen nicht heiraten (§), Personen zwischen 16 und 18 Jahren können eine
gerichtliche Sondergenehmigung bekommen. Jüngere Mädchen bis 15 Jahre können keine
Sondergenehmigung bekommen.
 - 4 Keine Person darf zu einer Ehe gezwungen werden. Vor dem Standesbeamten kann
jede Person noch vor der Eheschließung ihre Einwilligung zurückziehen.
 - 5 Die freie Partnerwahl ist Ausdruck des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens. Das
garantiert der Staat Österreich.
-
- 1 In Austria (as in the rest of Europe) marriage is always between two people. Marriages
between three or more people are forbidden.
 - 2 Marriages (between heterosexual partners) and civil partnerships (between same-sex
couples) – which confer the same rights as marriage – must take place before a registrar (in
order to be legally valid). Marriages that have only taken place in other institutions (e.g.
churches) are not valid in the eyes of the law.
 - 3 Children (under the age of 18) cannot get married, although people between 16 and 18 years
of age can apply to the courts for a special marriage licence. Young girls up to 15 years of age
cannot obtain a special licence.
 - 4 Nobody can be forced to marry against their will. Either party can inform the registrar that
they wish to withdraw their consent at any point before the marriage has been concluded.
 - 5 The freedom to choose your partner is an expression of people’s right to freely choose how
they live their lives and is guaranteed by the Austrian state.
-
- 1 En Autriche (Europe) on se marie toujours à deux personnes. Le mariage de trois personnes ou
plus est interdit.
 - 2 Les mariages (entre partenaires hétérosexuels) ou les unions civiles (couples de même sexe) avec
les même droits sont conclus devant un officier d’état civil (loi). Les mariages conclus uniquement
dans d’autres institutions (par exemple des églises) ne sont pas valables devant la loi.
 - 3 Les enfants (- de 18 ans) ne sont pas autorisés à se marier, les personnes âgées de 16 à 18 ans
peuvent obtenir une dérogation judiciaire. Jusqu’à 15 ans, les jeunes filles ne peuvent pas obtenir
de dérogation.
 - 4 Aucune personne ne peut être contrainte à un mariage. Chaque personne peut devant l’officier
d’état civil retirer son consentement même juste avant le mariage.
 - 5 Le libre choix du partenaire est l’expression d’une vie autodéterminée et responsable. Ceci est
garanti par l’État autrichien.

- 1 يتزوج في النمسا (أوروبا) شخصان دائماً. في حين لا يسمح بزواج ثلاثة أشخاص أو أكثر.
- 2 تُعقد حالات الزواج (الشركاء من الجنس الآخر) و/أو الشراكات المسجلة (الأزواج من الجنس نفسه) التي تتساوى فيها الحقوق من قبل موظف الأحوال المدنية (قانون). ولا يعترف القانون بحالات الزواج التي تعقد في مؤسسات أخرى فقط (كالمعقودة في الكنيسة مثلاً).
- 3 لا يسمح بزواج الأطفال (-18 سنة)، غير أنه يمكن الحصول على إذن قانوني خاص للأشخاص بين 16 و 18 سنة. لا تحصل للفتيات اللاتي تقل أعمارهن عن 15 سنة على إذن خاص.
- 4 لا يجوز لأي شخص إجبار أي شخص آخر على الزواج. يمكن لأي شخص سحب موافقته قبل انعقاد الزواج أمام موظف الأحوال المدنية.
- 5 تعد حرية اختيار الشريك دليل على التمتع بحياة يحدد فيها الشخص خياراته ويتحمل مسؤولية نفسه، وهو ما تضمنه دولة النمسا.

- ۱- در اتریش (اروپا) همیشه فقط دو نفر با هم ازدواج می‌کنند. ازدواج سه نفر یا بیشتر ممنوع است.
- ۲- ازدواج (زوج دگرجنس‌گرا) یا پیوند ثبت شده (زوج همجنس‌گرا) با حقوق برابر در حضور کارمند رسمی اداره ثبت احوال انجام می‌گیرد (ازدواج قانونی). ازدواج‌هایی که در نهادهای دیگر (مثل کلیسا) صورت می‌گیرند اعتبار قانونی ندارند.
- ۳- کودکان (زیر ۱۸ سال) اجازه‌ی ازدواج ندارند؛ افراد بین ۱۶ و ۱۸ سال می‌توانند برای ازدواج یک مجوز ویژه دریافت کنند. به دختران زیر ۱۵ سال جواز ویژه داده نمی‌شود.
- ۴- هیچکس را نمی‌توان وادار به ازدواج کرد. هر کس می‌تواند پیش از ازدواج در حضور کارمند رسمی ثبت، اعلام رضایت قبلی خود را پس بگیرد.
- ۵- انتخاب آزاد همسر، بیانگر استقلال و مسئولیت‌پذیری در زندگی است. دولت اتریش این آزادی را تضمین می‌کند.

Unterrichtsplan mit Zusatzinformationen
Zusammenleben in Österreich – Werte-Dialog Arbeitsblatt 4
Im Rahmen der Progression von Schritte Plus neu Österreich einsetzbar ab Schritte PLUS NEU 1 Österreich – Lektion 2 D, Zahlen und Personalien
Kontext Werte und Orientierungswissen: Gesellschaftliche Vielfalt, Familie und Zusammenleben • <i>Die TN kennen verschiedene Formen von Familie und des partnerschaftlichen Zusammenlebens</i>

Hintergrundinformationen:

Hinweis 1: Es gelten hier auch die Hintergrundinformationen zu Arbeitsblatt 3 bezüglich der Formen von Partnerschaft.

Hinweis 2: Je nach Kurszusammensetzung kann man auch mit Arbeitsblatt 4 beginnen und Arbeitsblatt 3 anfügen. Dabei darf man aber nicht außer Acht lassen, dass hier der Begriff der Familie nicht an eine Art der Eheschließung gekoppelt ist.

Hinweis 3: Das Wort „Familie“ steht in Anführungszeichen, weil es sowohl verheiratete als auch unverheiratete Lebensgemeinschaften, eingetragene Lebensgemeinschaften sein können, sowie auch Großfamilien bzw. Alleinerziehende mit Kind/ern.

Politisch: In der österreichischen Verfassung ist der Schutz der Familie (im Gegensatz zum deutschen Grundgesetz) nicht geregelt. Der Schutz der Familie ist in Österreich über die Europäische Menschenrechtskonvention geregelt (ERMK), unter den Artikeln: Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und Recht auf Eheschließung. Einklagbar sind diese Rechte am Europäischen Gerichtshof und damit sind auch andere Formen von Familien als die klassische Familie in den Schutz eingeschlossen. Die einzelnen Länderverfassungen in Österreich sind in Bezug auf die Familie und den Schutz der Familie ebenfalls nicht einheitlich.

Der Familiengedanke enthält noch den Gedanken der gegenseitigen Versorgung (siehe auch den philosophischen Aspekt), dabei ist es aber wichtig zu sehen, dass sich diese Aufgabe nicht auf ein Familienoberhaupt beschränkt. Wie die österreichische Familie grundsätzlich nicht von einem patriarchalen Familienoberhaupt getragen wird.

Psychologisch: Psychologisch entspricht der Begriff der Familie eher einem weiter gefassten Begriff, der neben der gesetzlich geregelten Familie (deren Basis die standesamtliche Partnerschaft ist) alle möglichen Familienformen, wie Adoptivfamilie, Ein-Eltern-Familie, Fortsetzungsfamilie, Großfamilie, Kernfamilie, Kleinfamilie, Kommune, Lebensabschnittspartnerschaften, living-apart-together, Mehrgenerationenfamilie, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Patchwork-Familie, Pflegefamilie, SOS-Kinderdorf-Familie, Stieffamilie, Wohngemeinschaft, Zweitfamilie, Zwei-Kern-Familien u.a. Dabei ist man sich im Grunde nicht einig, ob die Voraussetzung für den Begriff der Familie die vertrauensvolle Zweierbeziehung ist oder aber die Beziehung mehrerer Personen zueinander, die aber mindestens zweier Generationen angehören. Wichtig ist, dass Familie – auch in diesem weiten Begriff – getragen wird von dem Gedanken einer sozialen Zusammengehörigkeit und einer sozialen Sicherheit bis hin zu einem sozialen Rückhalt.

2014 gab es auf Initiative von Franz Hiesl die erste Familien- und Wertestudie in Österreich. Dabei kam kurz gesagt heraus, dass – trotz der wesentlich größeren Vielfalt an Familienformen – der Stellenwert der Familie eher wieder zunimmt. 78 % der Österreicher beurteilen ihren familiären Zusammenhalt als stark. Demgegenüber sind nur 18 % der Meinung, dass man allein auch glücklich werden kann. Immerhin für ca. drei Viertel gehört mindestens ein Kind zur Familie.

Hinweis: In Schritte plus neu 1 und 2 Österreich gibt es verschiedene „Familienformen“. Unter Berücksichtigung der objektiv gegebenen Vielfalt sind die Hauptprotagonisten keine Vertreter einer idealisierten Kleinfamilie.

Philosophisch: Familie ist philosophisch, neben Aspekten, die vielleicht aus anderer Sicht schon bei der politischen und psychologischen Beschreibung Eingang gefunden haben, ein Ort, in dem neben dem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben die Verantwortung füreinander einen zentralen Aspekt einnimmt. Das Übernehmen von Verantwortung für den anderen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung und unter Vermeidung jeder Fremdbestimmung macht die Idee der Familie aus. (Viele Aspekte dieses Zusammenlebens werden durch eine Vielzahl von Gesetzen zwar ebenfalls geregelt, die philosophische Haltung ist aber von der Freiwilligkeit dieser Verantwortungsübernahme geprägt. Die moralische Betrachtung von der Vielfalt der Familienformen kann dabei durchaus abweichen. Man darf nicht davon ausgehen, dass alles, was gesetzlich und psychologisch möglich ist, moralisch von allen Bürgern akzeptiert wird. Dabei gilt, dass die patriarchalische Familienordnung für Österreich und die übrigen deutschsprachigen Länder (sowie die EU) nicht mehr typisch ist.

Allgemeine Lernziele

Transkulturelle Lernziele: Das Bewusstmachen der Tatsache, dass es für alle Personen den Begriff der Familie gibt. In der Regel wird der Familie eine gewisse Bedeutung zuerkannt, die aber individuell variieren kann. Trotzdem sollten TN erkennen, dass auch in Österreich der Begriff der „Familie“ einen hohen Stellenwert hat.

Interkulturelle Lernziele: Das Kennenlernen verschiedener Lebensformen, die man als Familie bezeichnen kann. Das können im österreichischen Kontext ganz andere Formen sein, als in den Heimatländern der TN. Das gilt auch für die internen Familienstrukturen.

Explizite Lernziele: Das Kennenlernen verschiedener möglicher Formen des familiären Zusammenlebens.

Zu den Aufgaben

Aufgabe 1

Aufgabenstellung a: Die TN überlegen für sich, wie wichtig für sie persönlich „Familie“ ist (dabei wird noch nicht hinterfragt, was Familie für sie ist). Dazu erstellen sie anschließend eine Kursstatistik.

Lernziel: Transkulturelles Familienverständnis abfragen. Aktivieren von Erfahrungswissen. Positive Einstimmung durch die Möglichkeit, die eigene Haltung einzubringen.

Aufgabenstellung b: Zunächst kreuzen die TN an, was für sie persönlich unter Familie verstanden werden kann (ohne auf den rechtlichen Hintergrund einzugehen).

Lernziel: Wie in a.

Aufgabenstellung c: In dieser Aufgabe bringen die TN die dargestellten Familienformen in Bezug zu ihren Beobachtungserfahrungen in Österreich. Dabei kann es sein, dass sie manche Formen beschreiben, die sie in b nicht angekreuzt haben.

Lernziel: Interkultureller Vergleich mithilfe eigener Beobachtungen.

Hinweis 1: Erzählen Sie als Kursleiter von verschiedenen Familien, die sie kennen (auch fiktive), um möglichst viele Familienformen anzusprechen, wenn die TN nicht viel beitragen.

Hinweis 2: Die TN können auch überlegen, welche Familienformen sie im KB Schritte plus neu A1 Österreich kennengelernt haben.

Aufgabenstellung d: Die TN haben hier die Möglichkeit, die Familienformen aus **b** subjektiv zu bewerten.

Lernziel: Explizites landeskundliches Wissen: Jede dieser Familienformen gibt es in Österreich. Weitere Informationen: „Die Personen leben zusammen. Sind sie auch verheiratet (1-6)? Das weiß man nicht.“

Interkulturelle Landeskunde: Die TN bewerten nun für sich diese Konstellationen 1-9, sie können zum einen sagen, welche sie gut finden und für welche sie kein Verständnis haben. Dabei liegt es am Kursleiter zu erkennen, woran das liegt und dies gegebenenfalls zu thematisieren. Die beiden weiteren Items können darauf einen Hinweis geben: Welche Familienformen sieht der TN nur in Österreich, welche auch in seiner Heimat? Letztere werden ihm vertrauter sein.

Hinweis: Hier ist ganz bewusst zwischen „gut“ und „verstehe ich nicht“, sowie „gibt es auch in meiner Heimat“ und „gibt es nur in Österreich“ unterschieden worden. Eine direkte negative Bewertung wurde absichtlich nicht angelegt, weil die Möglichkeit der verschiedenen Formen und das Recht, diese Formen nach eigenem Ermessen zu leben, in Österreich bzw. in der EU nicht verhandelbar sind. Diese Möglichkeiten können langfristig tief in die Familienstrukturen eingewanderter Familien eingreifen und deshalb kurz- und langfristig zu Irritationen führen.

Aufgabe 2

Aufgabenstellung a: Die TN kreuzen an, welche Tiere ihrer Meinung nach auch in Familien, also als Haustiere in Wohnungen leben (Haustier wird hier nicht im Sinne von Nutztier verstanden).

Lernziel: Landeskundliches Wissen.

Hinweis: Auf der Illustration im Infokasten ist abgebildet, was man unter „lebt in der Familie“ zu verstehen hat.

Aufgabenstellung b: Die TN raten, welche Tiere wohl am beliebtesten sind.

Lösung: Die Rangfolge ist: Katze → Hund → Maus/Ratte/Kaninchen → Fische

Zusatzaufgabe 1: Fragen Sie die TN: „Welche Tiere leben in Ihrer Heimat mit der Familie?“

Zusatzaufgabe 2: Fragen Sie die TN: „Haben Sie ein Tier in Ihrer Familie?“

Zusammenleben in Österreich – Werte-Dialog
Arbeitsblatt 5 / Seite 1 und 2

Im Rahmen der Progression von Schritte Plus neu Österreich einsetzbar
ab Schritte PLUS NEU 1 Österreich – Lektion 3 E, Einkaufen und Kochen

Kontext Werte und Orientierungswissen – Persönliche Freiheit zur Selbstbestimmung im Leben: Meinungsfreiheit – • *Die TN können sich dem Begriff „Meinungsfreiheit“ anhand sehr einfacher Dialoge, oder anhand von Bildern nähern, wo es um alltagstypische Meinungsverschiedenheiten im Zusammenleben von Menschen geht, aber letztlich der Wert „Respekt vor der Meinung anderer“ zum Ausdruck kommt – hier im Zusammenhang mit den Ernährungsgewohnheiten*

Hintergrundinformationen:

Politisch: Fragen der Integration werden – populistisch – auch an Fragen der Esskultur aufgehängt, siehe dazu Aspekte der sogenannten „Schweinefleischdebatte“. Tatsächlich ist es so, dass Zuwanderung die Esskultur eines Landes nachhaltig verändert, nicht, weil die heimische Küche abnimmt, sondern weil viele verschiedene Angebote hinzukommen. So geschehen zum Beispiel im Ruhrgebiet mit dem Zuzug der sogenannten Gastarbeiterfamilien.

Philosophisch: „Der Mensch ist, was er isst.“ Diesen Satz des Philosophen Ludwig Feuerbach (1804–1872) kennt fast jeder, doch ohne ihn philosophisch zu hinterfragen. Er wird des Öfteren verwendet, wenn man jemanden wegen seines Essverhaltens sanft kritisieren möchte. Aber „Essen“ hat auch etwas mit Identität zu tun: Was macht die Persönlichkeit eines Menschen aus? Und was sind seine Vorlieben und Abneigungen (nicht nur aus psychologischer Sicht)? Gerade für Menschen aus anderen Kulturen, für die Selbstbestimmung möglicherweise nicht in allen Lebensbereichen so erfahrbar war wie für die Österreicher in Österreich, ist es besonders wichtig, diese in einem so wichtigen Bereich wie der Ernährung aufrechtzuerhalten. Ein Kommentar wie „Die sollen doch froh sein, dass sie was zu essen bekommen“ geht völlig an der Realität von Flüchtlingen vorbei: Der Verlust von gewohnten Speisen kann zu einem Identitätsverlust führen. Das, was man isst und nicht gern isst, das, was man meint, essen zu müssen oder ablehnen zu müssen, gehört in den Bereich der sogenannten inneren Freiheit. Jemandem seine Essensgewohnheiten ohne Not zu verwehren, ist Ausübung von Fremdbestimmung, ja Zwang.

Psychologisch: Für Nahrungspräferenzen sieht die Ernährungspsychologie die Sozialisation als grundlegenden Faktor an. Gestärkt werden können diese auch durch andere kulturelle Rahmenbedingungen wie Glaubensvorschriften, persönliche Überzeugungen. Im Rahmen der Sozialisation können auch sekundäre Faktoren wie schöne/schlechte Erlebnisse dazu kommen. Dabei kommt den Lebensmitteln aus der Kindheit eine besonders hohe Bedeutung zu.

Allgemeine Lernziele

Explizites Lernziel: Den TN bewusst zu machen, dass sie, ohne als wählerisch zu gelten, auf ihre Hauptbedürfnisse im Bereich der Ernährung bestehen können, wie z. B., dass sie kein Schweinefleisch oder überhaupt kein Fleisch essen usw. Und dass sie auch mit einer Akzeptanz rechnen können. Sie lernen Redemittel, um das auf ihrem Sprachstand auszudrücken.

Interkulturelles Lernziel: Die TN sollen über ihre Beziehung zu ihren österreichischen Mitbürgern nachdenken. Sie lernen, sich in die Rolle des anderen hineinzusetzen. Stärkung der interkulturellen Kompetenz.

Zu den Aufgaben

Aufgabe 1

Aufgabenstellung a: Die TN kreuzen die Fleisch- bzw. Fischarten an, die sie einkaufen.

Lernziel: Transkulturelle Aufgabenstellung – Was bevorzugen die TN?

Hinweis: Wenn Sie Vegetarier bzw. Veganer unter Ihren TN haben, sagen Sie: „Was kaufen die Menschen in ihrer Heimat? Kreuzen Sie an.“

Aufgabenstellung b: Sie notieren, was es aus Ihrer Auswahl in den Supermärkten in Österreich gibt.

Hinweis: Eventuell fragen die TN, ob damit auch türkische oder andere Supermärkte gemeint sind. Sagen Sie: „Ja“. Es geht darum, was sie in Österreich von ihren Präferenzen bekommen.

Aufgabenstellung c: Thematisiert die Frage, ob die TN Fleisch- und Fischarten, die sie in Österreich nicht bekommen, im Internet bestellen (können).

Lernziel: Explizite Landeskunde und Erfahrungsaustausch: Wo kann man was einkaufen?

Aufgabe 2

Aufgabenstellung a: Die TN sammeln die Namen von Lebensmitteln in ihrer Sprache.

Aufgabenstellung b: Die TN recherchieren, ob die von ihnen aufgelisteten Lebensmittel auch einen deutschen Namen haben.

Lernziel: interkulturelle Landeskunde, persönlicher Wortschatz.

Hinweis: Im Internet gibt es landesspezifische Online-Supermärkte, die viele Begriffe auch auf Deutsch haben, aber eben nicht alle. Nicht für alle Lebensmittel gibt es auch deutsche Begriffe.

Aufgabenstellung c: Die TN reflektieren, wie es ihnen mit dem Lebensmittelangebot und der Einkaufsstruktur an ihrem Aufenthaltsort / in der neuen Heimat geht.

Hinweis: Wenn die TN ☺ ankreuzen, scheinen sie keine Probleme mit dem Lebensmittelangebot in Österreich zu haben: Entweder sind sie mit dem landesüblichen Angebot zufrieden oder sie bekommen die von ihnen bevorzugten Lebensmittel. Kreuzen die TN ☹ oder gar ☹ an, sollte man vielleicht gemeinsam überlegen, ob es eine Lösung für die Probleme gibt.

Aufgabe 3

Aufgabenstellung a: Die TN lesen die Sprechblasen.

Hinweis: Die Kantinenfrau bietet Schweinefleisch mit Knödel an. Darauf gibt es verschiedene mögliche Reaktionen, die in Sprechblasen angeboten werden.

Wortschatz: „koscher“, „halal“, „vegetarisch“, „vegan“, „Allergie“ sind unbekannte Wörter. Vermitteln Sie die Bedeutung der Wörter. Machen Sie aber auch deutlich, dass man nur die Wörter produktiv lernen sollte, die für einen selbst von Bedeutung sind.

Aufgabenstellung b: Die TN kreuzen an, wie sie auf das Angebot reagieren würden. Sie lernen den Satz.

Lernziel: Explizite Landeskunde – Wie kann man auf diesem Sprachstand höflich ablehnen?

Hinweis: Die Antworten sind Redemittel, die die TN lernen können. „Nein, danke. Tut mir leid, ich esse kein Schweinefleisch / Schweinefleisch esse ich nicht.“ kann im Kurs variiert werden. Besprechen Sie gegebenenfalls auch, welche ablehnende Antwort höflicher / netter ist.

Hinweis: Zusätzlich zur Aufgabenstellung finden Sie die Aussagen in den Sprechblasen auch in Englisch, Französisch, Farsi und Arabisch auf einer Kopiervorlage.

Zusatzaufgabe: Ein TN schreibt seine Antwort an die Tafel und macht einen Strich dahinter. Fragen Sie: „Wer sagt das auch?“ Die TN ergänzen jeweils einen Strich.

Aufgabe 4

Aufgabenstellung a: Die TN notieren ein heimisches Gericht, das sie selbst österreichischen Freunden kochen würden.

Aufgabenstellung b: Die TN versetzen sich in die Position ihrer österreichischen Freunde und formulieren, wie diese darauf reagieren würden.

Lernziel: Interkulturelle Erfahrungen zum Ausdruck bringen. Die TN setzen ihre Erfahrungen in der Erste-Personen-Perspektive in eine Dritte-Personen-Perspektive um, und zwar in einer Art spiegelverkehrter Ansicht. Sie denken sich in die „österreichischen Freunde“ hinein.

Aufgabenstellung c: Die TN kreuzen ihre Reaktion an.

Lernziel: Diese Aufgabe ist eine Aufgabe zur transkulturellen Kompetenz und greift die Frage auf, wie man damit umgeht, wenn die eigenen Kinder / Angehörigen in der neuen Kultur sozialisiert werden. Wo sind die zulässigen Grenzen, wie tolerant darf / muss man sein? Das ist im Rahmen einer Integration ein ganz schwieriger Weg. Wichtig ist, dass man vermeidet, dass Familien ins Abseits, in die Isolation geraten. Deshalb: Wenn Ihre TN ☹ ankreuzen, bieten Sie ihnen folgende Redemittel an: „Mein Kind kommt (z. B. Kindergartengeburtstag / Einladung zum Geburtstag / zusammen spielen usw.). Wir essen koscher / vegan / ... Mein Kind bringt sein Essen mit. Geht das?“

Nein, danke. Tut mir leid, ich esse halal.
 Nein, danke. Tut mir leid, ich esse kosher.
 Nein, danke. Tut mir leid, ich esse vegetarisch.
 Nein, danke. Tut mir leid, ich esse vegan.
 Nein, danke. Tut mir leid, ich esse kein Schweinefleisch.
 Nein danke. Tut mir leid, ich habe eine Allergie.
 Ja, danke, ich esse alles.
 Ja, danke. Das ist super.

No thank you. I'm afraid I only eat halal food.
 No thank you. I'm afraid I only eat kosher food.
 No thank you. I'm afraid I'm a vegetarian.
 No thank you. I'm afraid I'm a vegan.
 No thank you. I'm afraid I don't eat porc.
 No thank you. I'm afraid I have a food allergy.
 Yes please, I enjoy all kinds of food.
 Yes please, that's great.

Non, merci. Désolé/e, je mange halâl.
 Non, merci. Désolé/e, je mange casher.
 Non, merci. Désolé/e, je mange végétarien.
 Non, merci. Désolé/e, je mange vegan.
 Non, merci. Désolé/e, je ne mange pas de [viande de porc](#).
 Non, merci. Désolé/e, j'ai une allergie.
 Oui, merci. Je mange de tout.
 Oui, merci. C'est super.

لا، شكرًا لك. أعذرنِي، لا أتناول سوى الطعام الحلال.
 لا، شكرًا لك. أعذرنِي، لا أتناول سوى طعام الكوشير. #
 لا، شكرًا لك. أعذرنِي، لا أتناول اللحوم. #
 لا، شكرًا لك. أعذرنِي، لا أتناول سوى المنتجات النباتية. #
 لا، شكرًا لك. أعذرنِي، لا أتناول لحم البقر. #
 لا، شكرًا لك. أعذرنِي، أعاني من الحساسية. #
 نعم، شكرًا لك، أتناولها جميعًا. #
 نعم، شكرًا لك. هذا رائع.

نه، متشكرم، متأسفم، من فقط غذای حلال می خورم.
 نه، متشكرم، متأسفم، من فقط غذای كوشر می خورم.
 نه، متشكرم، متأسفم، من فقط غذای غیرگوشتی می خورم.
 نه، متشكرم، متأسفم، من فقط غذای گیاهی می خورم.
 نه، متشكرم، متأسفم، من گوشت گاو نمی خورم.
 نه، متشكرم، متأسفم، من حساسیت دارم.
 بله، متشكرم، من همه چیز می خورم.

Zusammenleben in Österreich – Werte-Dialog

Arbeitsblatt 6 / Seite 1 und 2

Im Rahmen der Progression von Schritte Plus neu Österreich einsetzbar
ab Schritte PLUS NEU 1 Österreich – Lektion 4 D, Fokus Alltag

Kontext Werte und Orientierungswissen – Zusammenleben und Rücksicht am Beispiel Hausordnung:

- Die TN kennen die Begriffe „Hausordnung“ und „Zusammenleben“
- Die TN kennen einige Konfliktbereiche, die üblicherweise in einer Hausordnung geregelt werden (z. B. Nachtruhe, Ruhezeiten, keine Sachen am Gang abstellen (Fluchtweg), nicht Grillen).
- Die TN kennen die Begriffe „Ruhezeit“ und „Nachtruhe“
- Die TN kennen mögliche Folgen, wenn z. B. Nachtruhe gestört wird (z. B. Nachbar holt Polizei, ist verärgert, kommt selbst vorbei und feiert mit, etc.)
- Die TN wissen, dass Nachtruhe in Österreich üblicherweise von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr dauert (Tagesablauf interkulturell zu diskutieren)
- Die TN wissen, dass in diesen Zeiten Ruhe geboten ist (z. B. keine laute Musik, Fernsehen, Partys, Haushaltsgeräte, etc.); sie wissen, dass auch tagsüber bestimmte Ruhezeiten einzuhalten sind
- Die TN wissen, dass Gewalt keine Option bei Konflikten ist.

Hinweis: Fragen der Mülltrennung sowie andere Fragen des Zusammenlebens werden in anderen Arbeitsblättern angesprochen.

Hintergrundinformationen:

Politisch: Das Nachbarschaftsrecht regelt viele Aspekte zwischen Grundstücksnachbarn, die auch in die Hausordnungen eingeflossen sind, in der Regel unabhängig davon, ob es sich um Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen handelt: Diese Regelungen beziehen sich auf die Bereiche Geruch, Lärm (dazu kann auch Duschen und Baden zwischen 22:00 und 6:00 Uhr gehören), Rauch, Tiere, Verschmutzung, Müll, nicht dahin gehörende Gegenstände (Ordnung), extreme Lichtquellen sowie Sicherheit. Es gilt, kurz gefasst, ein allgemeines Rücksichtnahmegebot.

Rechtlich: Zurückzuführen sind diese Regelungen auf sogenannte *negative Rechte*. Darunter versteht man Rechte, die – zum einen sagen, **dass man handeln kann, wie man will (aktiv)**, zum Beispiel dorthin zu gehen, wohin man will, das zu sagen, was man will, – zum anderen bestimmen, **wie man von einem anderen nicht behandelt werden soll (passiv)**, zum Beispiel körperlich nicht geschädigt werden darf, in seiner Nutzung eines Eigentums nicht behindert werden darf.

Philosophisch: Das negative Recht schützt Bereiche, die wir als persönliche Freiheit, Selbstbestimmungsrecht, das Recht auf freie Entfaltung, Meinungsfreiheit u. ä. bezeichnen. Dieses Recht endet in der Regel dort, wo es an genau dieses Recht des anderen grenzt: Das aktive negative Recht des Einzelnen endet dort, wo es an das aktive Recht des anderen hindernd stößt bzw. wo es das passive negative Recht des anderen verletzt. Implizit verbirgt sich dahinter der Schutz der Person durch den Staat. Dieses spiegelt sich wieder im sogenannten Rücksichtnahmegebot: Das Recht nachts zu schlafen darf nicht durch das Recht Musik zu hören gestört werden. Statt individueller Absprachen gelten hierbei oft Verordnungen, Richtlinien, Übereinkünfte, die die Orientierung vereinfachen. So gelten bei Hausordnungen Richtlinien verschiedenster Kategorien in einer Bandbreite von Brandschutz (Freihalten der Treppenhäuser als Fluchtwege) bis hin zu privaten Wünschen des Eigentümers (keine Haustiere).

Psychologisch: Das Wissen um Regeln (und welche Grundwerte sich dahinter verbergen) gibt einem das Gefühl von Sicherheit. In einer neuen Kultur können nicht bekannte Regeln zu Verunsicherungen führen. Andererseits können Regeln auch zu endlosen Streitereien missbraucht werden, nur um Vorurteile, mangelnde Sympathien ausleben zu können. Gemäß dem Sprichwort: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“

Allgemeine Lernziele

Explizite Lernziele: Regeln des Zusammenlebens in Wohneinheiten in Österreich und wo man diese Regeln speziell nachlesen kann (jeweilige Hausordnung).

Interkulturelle Lernziele: Vergleich der expliziten Regeln dieses Zusammenlebens mit den Regeln in der Heimat.

Transkulturelle / Interkulturelle Lernziele: Wie sollte man sich verhalten, wenn der Nachbar sich wirklich sehr störend verhält?

Zu den Aufgaben:

Hinweis: Die TN werden Schritt für Schritt an die expliziten und impliziten landeskundlichen Lernziele herangeführt.

Aufgabe 1

Aufgabenstellung a: Die TN überlegen sich, welche Störung durch die Aktivitäten auf den Bildern hervorgerufen werden können und ordnen die Bilder zu. Die Illustrationen (1–6) werden den Fotos (A–F) zugeordnet.

Lösung: A – 3; B – 6; C – 5; D – 2; E – 4; F – 1 (Musterlösung)

Aufgabenstellung b: Die TN überlegen, ob die Tätigkeiten auf den Fotos in einem Wohnhaus erlaubt sind. Weisen Sie auch noch einmal auf die zusätzlichen Angaben auf den Fotos hin: nachts, Sonntagmorgen. Anschließend vergleichen sie mit den Lösungen.

Lernziel: Explizite Informationen

Lösung: A–F: nein.

Aufgabenstellung c: Die TN fassen die Ergebnisse noch einmal zusammen.

Lernziel: Explizite Informationen

Lösung: 1 – A, B, C, E;

2 – F, (D auf dem Foto ist Sonntag eingetragen, aber für die Nachtruhe gilt auch das Verbot von Staubsagen usw.);

3 – D (F auf dem Foto ist die Uhrzeit 2:30 Uhr eingetragen, aber laute Musik ist in Ruhezeiten auch verboten)

Wortschatz: „Nachtruhe“ und „Ruhezeit“ sind neu.

Aufgabenstellung d: Hier vergleichen die TN die Regeln in Österreich mit den Regeln in ihrer Heimat.

Lernziel: Interkulturelle Aufgabenstellung.

Aufgabenstellung e: Diese Aufgabe gibt den TN die Möglichkeit, über die Regeln zu reflektieren.

Lernziel: Interkulturelle / transkulturelle Aufgabenstellung.

Hinweis: Hier besteht die Möglichkeit, darüber auch zu sprechen. Eine weitere Möglichkeit ergibt sich nach Aufgabe 3.

Aufgabe 2: Die TN kreuzen an, wo sie die Regeln finden.

Lernziel: explizite Landeskunde

Hinweis: Die TN können noch keine Hausordnung lesen. Wenn das Thema aktuell ist, dann bringen die TN ihre Hausordnungen mit in den Unterricht und man sucht gemeinsam die wichtigsten Angaben, auch mithilfe der Illustrationen in Aufgabe 1a.

Aufgabe 3

Aufgabenstellung a: Die TN sehen das Foto mit der dazugehörenden Illustration an. Dann überlegen sie, wie sie reagieren würden.

Lernziel: Transkulturelle Aufgabe: Wie verhält man sich, wenn man in seinem Recht zu schlafen gestört wird? Siehe auch Hintergrundinformationen.

Aufgabenstellung b: Die TN diskutieren gemeinsam, welche Lösungen gut und welche nicht so gut sind.

Hinweis: Diese Aufgabe gibt den TN die Möglichkeit, Fragen des Zusammenlebens auch schon mit ihren sprachlichen Mitteln zu diskutieren.

Aufgabe 4

Aufgabenstellung a: Die TN lesen die Aufgabe. Sie überlegen, welche Antwort richtig sein könnte. Anschließend werden die Lösungen verglichen.

Lösung: Das steht in der Hausordnung.

Zusatzaufgabe: Tiere in der Wohnung? Wie finden Sie das?

Zusammenleben in Österreich – Werte-Dialog Arbeitsblatt 7

Im Rahmen der Progression von Schritte Plus neu Österreich einsetzbar
ab Schritte PLUS NEU 1 Österreich – Lektion 5 C, Wann fängt der Deutschkurs an?

Kontext Werte und Orientierungswissen: Bildung und Sprache

• Vorteile des Deutschlernens: *Die TN kennen Informationen, wie und womit man selbstständig Deutsch lernen kann.* • *Die TN können in einigen Schlagworten Vorteile des Deutschlernens nennen (Beruf, Arbeit, Alltagssituationen wie einkaufen, Arztbesuch ...)*

• Gleichberechtigung im Bildungssystem: *Die TN wissen, dass in Österreich Männer und Frauen gemeinsam im Deutschkurs sind, mit dem gleichen Ziel als Aspekt der Gleichberechtigung im österreichischen Bildungssystem.*

Hinweis: Der Aspekt der Gleichberechtigung im Bildungssystem wird auf verschiedenen Arbeitsblättern zur Bildung aufgegriffen. Da die Verfügbarkeit der Metasprache Deutsch sehr gering ist, wird das Thema an expliziten Beispielen bearbeitet.

Hinweis:  bedeutet, der deutsche Text liegt dem KL auch in Englisch, Französisch, Farsi und Arabisch auf einer Kopiervorlage vor.

Hintergrundinformationen:

Der Integrationsminister von Österreich schreibt: Sprache und Bildung sind wichtige Schlüssel – Wer in Österreich seinen Weg machen und etwas leisten will, braucht dazu die deutsche Sprache. Mit Kolleg/innen im Job, mit Bekannten im Verein oder mit Freund/innen ins Gespräch zu kommen, ist eine Basis dafür, wirklich in Österreich anzukommen. Aufgrund der Integrationsvereinbarung müssen für die jeweiligen Aufenthaltstitel bestimmte Mindestvoraussetzungen an Sprachkenntnissen nachgewiesen werden; auch der Erhalt der Mindestsicherung ist an die Pflicht des Spracherwerbs gebunden (Nähere Informationen finden Sie u. a. auf der Seite des ÖIF, Bundeskanzleramt (AT) HELP.gv.at).

Philosophisch: Die gedanklich logische Verknüpfung von dem sich aus der Würde des Menschen ergebenden Recht auf Selbstbestimmung und der damit direkt korrelierenden Eigenverantwortung ist Teil unseres Menschenbildes. Eigenverantwortung bedeutet, dass man aus sich selbst heraus versucht, seine Lebensgestaltung derart zu gestalten, dass man anderen nicht willentlich zur Last fällt; dass man versucht, seine ganz persönlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. So ist es in diesem Zusammenhang auch zu verstehen, dass man freiwillig einen Schulabschluss machen kann, freiwillig eine Berufsausbildung macht, freiwillig eine Arbeitsstelle sucht.

Politisch: Zum Verwirklichen der Lebensziele (Autonomie) ist die deutsche Sprache unerlässlich. Das Verwirklichen der Lebensziele (selbstbestimmt) ist ein Ziel der Integration. Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben, d. h. Wahl der Lebensform, des beruflichen Werdegangs, Förderung der Kinder ... ist eine angemessene Sprachbeherrschung. Diese wird in den deutschsprachigen Ländern gezielt vermittelt (Integrationskurse) und gefördert.

Grundlage jeder diesbezüglichen Gesetzgebung sind folgende Rechtsgrundlagen: Recht auf Bildung
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Art. 26 der Vereinten Nationen 10. Dezember 1948

(Erweiterung im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; → Art. 28 der Kinderrechtskonvention; → Art. 22 der Genfer Flüchtlingskonvention Zugang zu öffentlicher Erziehung auch für Flüchtlinge).

Dabei wird – nicht nur in Österreich – das negative Recht, siehe Unterrichtsplan 6, durch das sogenannte „positive Recht“ ergänzt: Der Besuch von Deutschkursen ist Pflicht. In diesem Sinne übernimmt nun der Staat die Verantwortung für eine Personengruppe und setzt Hilfe und Gegenleistung in einen direkten Bezug. Konsequenterweise bekommt jede Person, die nicht bereit ist, ihren Anteil für die Integration in der neuen Heimat zu leisten, Probleme mit ihrem Aufenthaltsrecht.

Psychologisch: Autonomie und Selbstbestimmung sind für die Bürger in Europa wichtige Werte. Es wäre schön, wenn zugezogene Mitbürger aus anderen kulturellen Kontexten für sich daraus positive Möglichkeiten entdecken könnten und daher dem Deutschlernen positiv gegenüberstehen würden. Es ist lernpsychologisch wichtig, dem Lernen positiv gegenüberzustehen. Wer den Spracherwerb als Zwang und damit psychischen Druck empfindet, hat dabei größere Hürden, Spracherwerbsbarrieren zu überwinden, als Personen mit positiver Einstellung.

Allgemeine Lernziele:

Interkulturelle Lernziele: Jeder Einzelne soll seine ihm persönlich offenstehenden Möglichkeiten durch das Deutschlernen entdecken. Dabei soll ihm bewusst werden, dass diese Möglichkeiten im Rahmen der Geschlechterneutralität allen Personen offen stehen.

Explizite Lernziele: Der Staat fördert das Erlernen der deutschen Sprache und von Berufen. Männer und Frauen sind bei ihrer Bildungsplanung gleichgestellt. Es gibt je nach Aufenthaltsort verschiedene Möglichkeiten, den Spracherwerb selbstständig zu fördern (Seite des ÖIF).

Zu den Aufgaben

Aufgabe 1

Aufgabenstellung a: Die TN lesen die Aussagen von Noura. Stellen Sie sicher, dass der Kontext den TN klar ist. Noura sagt, dass sie Deutsch lernt. Und sie sagt auch, wofür das Deutschlernen wichtig ist (!).

Lernziel: Die TN erkennen beim Lesen, dass diese Ziele die Ziele einer Frau sind. Also auch Autofahren / Beruf / Arbeit / ... sind im Rahmen der Geschlechterneutralität Ziele im Sinne der Selbstbestimmung.

Wortschatz: Die Inhalte der Sprechblasen gehören schon zum aktiven Wortschatz der Teilnehmer. „Wichtig“ kommt im Lehrbuch als Vokabel etwas später vor. Erklären Sie gegebenenfalls das Wort „wichtig“.

Aufgabenstellung b: Die TN kreuzen an, weshalb für Sie selbst Deutsch lernen wichtig ist. Damit signalisieren sie, was sie sich für Vorteile vom Deutschlernen versprechen.

Lernziel: Reflexion über die eigenen Ziele des Spracherwerbs und gegebenenfalls der daraus erwachsenden Möglichkeiten.

Hinweis: Diese Aufgabe eignet sich gut, die TN zu motivieren.

Zusatzaufgabe: Die TN machen ein Klassenranking: Was sind für sie die drei wichtigsten Ziele? Man könnte anschließend die Sprechblasen A–J als vergrößerte Kopie an die Wand des Unterrichtsraums hängen und am Ende jeder Woche jene Aussagen mit einem Plus-Zeichen markieren, bei denen die TN mehrheitlich das Gefühl haben, dass sich ihr Sprachstand verbessert hat, dass sie kleine Fortschritte in der Kommunikation mit Österreichern gemacht haben.

- 1 Die Staatssprache in Österreich ist Deutsch. Das bedeutet, dass man Deutsch im Umgang mit anderen verwendet. Deutsch braucht man vor allem auch im öffentlichen Bereich (z. B. in der Schule, beim Arzt, in der Arbeit und auf Behörden ...)
 - 2 Im österreichischen Bildungssystem sind Frauen und Männer gleichberechtigt, deshalb besuchen sie auch die gleichen Deutschkurse mit den gleichen Zielen. Sie besuchen diese Deutschkurse gemeinsam.
 - 3 Deutsch ist wichtig für die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben.
- 1 German is the official language for the whole of Austria. This means that German is used when speaking with other people. The use of German is first and foremost necessary in official settings (e.g. at school, at the doctor's, in the workplace and in your dealings with the authorities ...)
 - 2 In the Austrian education system, men and women have equal rights. Accordingly, they attend the same German courses with the same goals. They attend these German courses together.
 - 3 German is an important requirement for participation in community life.
- 1 La langue officielle pour toute l'Autriche est l'allemand. Ce qui signifie qu'on utilise l'allemand dans les contacts avec les autres. L'allemand est avant tout nécessaire dans le domaine public (par exemple à l'école, chez le médecin, au travail et dans les administrations...)
 - 2 Dans le système éducatif autrichien les femmes et les hommes jouissent des mêmes droits, c'est pourquoi ils fréquentent les mêmes cours d'allemand avec les mêmes objectifs. Ils fréquentent ensemble ces cours d'allemand.
 - 3 L'allemand est important pour la participation à la vie collective.

- 1 اللغة الرسمية في جميع أنحاء النمسا هي اللغة الألمانية. وهو ما يعني استخدام الألمانية في التعامل مع الآخرين. وبشكل خاص، يحتاج المرء استخدام الألمانية في القطاعات العامة (مثل المدارس وعند الطبيب وفي العمل وفي الدوائر الحكومية)
- 2 يتساوى الرجال والنساء بالحقوق في القانون التعليمي النمساوي، وهو ما يتيح لهم ارتياد دورات اللغة الألمانية ذاتها والتشارك في الأهداف نفسها، كما أنهم يرتادون هذه الدورات معاً.
- 3 اللغة الألمانية مهمة للمشاركة في الحياة العامة.

- 1- زبان رسمی برای سراسر اتریش زبان آلمانی است. یعنی اینکه برای رابطه برقرار کردن با دیگران از زبان آلمانی استفاده می‌شود. بویژه در حوزه‌ی عمومی (مثلاً در مدرسه، نزد دکتر، سرکار و در ادارات دولتی) زبان آلمانی ضروری است.
- 2- در نظام آموزشی اتریش زنان و مردان حقوق برابر دارند، به همین دلیل هر دو گروه دوره‌های زبان‌آموزی یکسان با اهدافی یکسان و در کلاس‌های مشترک می‌گذرانند.
- 3- دانستن زبان آلمانی برای مشارکت در زندگی جمعی اهمیت دارد.

Zusammenleben in Österreich – Werte-Dialog
Arbeitsblatt 8

Im Rahmen der Progression von Schritte Plus neu Österreich einsetzbar
ab Schritte PLUS NEU 1 Österreich – Lektion 5 C, Wann fängt der Deutschkurs an?

Kontext Werte und Orientierungswissen: Zusammenleben und Rücksicht: *Die TN kennen gesellschaftliche Gepflogenheiten, Regeln, Konventionen und Gesetze, die für das Zusammenleben im Alltag üblich sind ... Beispiele aus dem Alltag: Pünktlichkeit*

Hinweis:  bedeutet, der deutsche Text liegt dem KL auch in Englisch, Französisch, Farsi und Arabisch auf einer Kopiervorlage vor.

Hintergrundinformationen:

Interkulturelle Hintergrundinformationen zu Fragen der Pünktlichkeit: Erst wenn man die Zeitvorstellungen einer Kultur kennt, kann man sich in der betreffenden Kultur zurechtfinden. Welche grundsätzlichen Unterschiede es gibt, zu denen noch vielfältige Unterschiede im Umgang mit der Zeit und daher mit Pünktlichkeit hinzukommen, ist das Thema zahlreicher Forschungsprojekte (an dieser Frage können internationale Vereinbarungen, Geschäftsbeziehungen scheitern). Trompenaars z. B. unterscheidet zum einen folgende Charakteristika des Zeitverständnisses: Zukunfts-, Gegenwarts- oder Vergangenheitsorientiert. Die Frage ist also, auf welchen zeitlichen Bereich sich das Hauptaugenmerk einer Gesellschaft richtet. Ist eine Gesellschaft zukunftsorientiert, dann ist ihr die Vergangenheit relativ egal, wichtig sind ihr die (positive) Entwicklung und zukunftsorientierte Projekte. Gegenwartsorientierte Gesellschaften leben eher von Tag zu Tag, im Jetzt des Augenblicks. Vergangenheitsorientierte Gesellschaften sind ihrer eigenen Tradition stark verbunden, sind nicht sehr aktiv an Veränderungen interessiert. Wichtig sind dabei auch gemeinsame Erinnerungen. Dazu muss auch betrachtet werden, welche Zeitstränge den Zeiten zugeordnet werden, Trompenaars spricht hier von Zeithorizonten. Die diesbezüglichen Ergebnisse zeigen z. B., dass der Vergangenheit sowohl in den USA als auch Deutschland wenig Bedeutung beigemessen wird, der Gegenwart etwas mehr und die Zukunft im Fokus liegt, wobei in Deutschland die drei Zeithorizonte enger verknüpft sind als in den USA. In Russland haben die Vergangenheit und die Zukunft vergleichsweise gleich große Bedeutung, in den Hintergrund rückt hier die Gegenwart. In China stehen die drei Zeitzonen ziemlich gleichwertig nebeneinander. Eine weitere Frage ist, wie Zeit strukturiert wird: Hier wird unter einem sequenziellen und einem synchronen Zeitbegriff unterschieden: Sequentieller Zeitbegriff bedeutet, dass Ereignisse in einem gradlinigen Verlauf linear aufeinanderfolgend wahrgenommen werden, in diesem Sinne sind z. B. Zeitpläne, Verabredungen, Pünktlichkeit von großer Bedeutung. Der synchrone Zeitbegriff deutet eher auf ein Zeitgeschehen hin, in dem viele Dinge parallel ablaufen, nebeneinander stattfinden. Hat Zeit im sequenziellen Verständnis tatsächlich einen „Geldwert“, liegt der Wert im synchronen Verständnis eher auf der Ebene der Qualität, Zeitpläne usw. haben weniger Bedeutung. Je nachdem woher Ihre TN kommen, ist es daher z. B. gar nicht so einfach darzulegen, warum ein pünktlicher Kursbeginn eine Bedeutung hat. (siehe detailliert: Einstellungen zur Zeit – transkulturelles Portal, basierend auf Trompenaars/Hampden-Turner 2008, <http://transkulturelles-portal.com/index.php/5/53/536?format=pdf>).

Philosophisch: Pünktlichkeit bedeutet, dass man Termine, die man mit anderen ausgemacht, verabredet hat, auch einhält. Sie sind Ausdruck der Achtung, der Wertschätzung, des Respekts des anderen, seiner Persönlichkeit. In diesem Sinne ist Pünktlichkeit eine Tugend. Pünktlichkeit kann aber nicht unabhängig von Verlässlichkeit und in diesem Zusammenhang vielleicht sogar Vertrauen betrachtet werden. Vertrauen – ein Begriff, der in der Philosophie bisher keine primäre Rolle gespielt hat –, wird zunehmend zu einer der zentralen Fragen z. B. in der modernen Medizin, in der Unternehmenskultur usw. Dabei darf nicht übersehen werden, von welchem Zeitverständnis ausgegangen wird (s. o.).

Gesellschaftlich: Jede Kultur hat ein ganz eigenes Verständnis von Zeit und damit von Pünktlichkeit. Aber auch das, was unter Pünktlichkeit verstanden wird, unterliegt nicht nur großen Unterschieden, sondern auch einem gewissen Wertewandel: In Deutschland muss man wohl zwischen Terminen des Arbeitslebens (absolute Pünktlichkeit innerhalb eines Unternehmen, Ziel- und Zukunftsorientiertheit der Absprachen, Termine sind essentiell, aber auch als Externer muss man Termine mit Unternehmen einhalten), und privaten Verabredungen, die in Österreich einen Spielraum von ca. 15 Minuten haben, unterscheiden. Aber auf keinen Fall sollte man vor dem verabredeten Termin erscheinen. Auch im Bereich der Dienstleistung wird „Pünktlichkeit“ immer strenger genommen: Lieferzeiten mit Nachverfolgungsoptionen, Handwerkerzeiten usw. werden im Wettbewerb immer wichtiger. Aber genauso streng genommen werden Öffnungs- und Schließzeiten: Keine Behörde, kein Geschäft öffnet in der Regel vor der angegebenen Zeit oder schließt vorher.

Unterschiede im deutschsprachigen Raum: In der Deutschschweiz gilt es als höflich, eine Minute vor dem verabredeten Zeitraum zu erscheinen. In Österreich scheint man diesbezüglich im Vergleich etwas lockerer zu sein: Das „akademische Viertel“ ist allgemein üblich, Verzögerungen, die dadurch entstehen, werden eher locker mit Smalltalk ausgefüllt. In Bezug auf die Weltgemeinschaft gibt es ganz große Unterschiede: Schon der Begriff von Zeit unterliegt Unterschieden und dem angepasst der Begriff der Pünktlichkeit, s.o.

Psychologisch: Pünktlichkeit hat in den deutschsprachigen Ländern einen hohen Stellenwert (s. o.). Trotzdem lassen sich auch Verschiebungen in der Entwicklung dieser Vorstellungen und Werte beobachten. Es zeichnet sich ab, dass sich Erziehungswerte verändern, und zwar scheint es eine Tendenz zur Abkehr von Werten wie Disziplin, Loyalität und Pünktlichkeit zu geben hin zu Individualismus, Selbstverwirklichung, Partizipation und Autonomie. Dabei ist nicht ganz deutlich geklärt, ob diese Werte in der Erziehung nicht einfach über einen anderen Weg, einen anderen Erziehungsdiskurs erreicht werden sollen. (vergl. Dieter Frey: Psychologie der Werte, von Achtsamkeit bis Zivilcourage – Basiswissen aus Psychologie und Philosophie. Springer Verlag, Heidelberg 1. Auflage 2016, e-book-Ausgabe Position 661).

Interkulturelle Lernziele: Die TN vergleichen ihr eigenes Pünktlichkeitsempfinden mit dem Pünktlichkeitsempfinden in Österreich. Die Beispiele in Aufgabe 1 A–J greifen Situationen auf, die in der Regel von der Frage der Pünktlichkeit begleitet werden. Der Vergleich mit der eigenen Kultur dient hier der transkulturellen bzw. interkulturellen Betrachtung, je nachdem, welches Zeitverständnis die einzelnen TN haben.

Explizite Lernziele: Korrektes Verhalten, wenn ein Termin nicht eingehalten werden kann.

Zu den Aufgaben:

Aufgabe 1

Aufgabenstellung a: In dieser Aufgabe kreuzen die TN an, wann sie zu einem bestimmten Termin erscheinen (würden). Bei dieser Aufgabe gibt es eindeutige Lösungen. Die TN vergleichen mit den Lösungen.

Lernziel: Explizite Landeskunde. Zeitangaben sind grundsätzlich verbindlich. Die Frage ist immer auch, wann fängt etwas an. Wichtig ist, dass „zu spät kommen“ in der Regel keine Option ist.

Lösung: A –3; B – 2; C – 2; D – 3, bis 19:15 o.k.; E – 2, jeder andere Termin zwischen den Öffnungszeiten geht auch, aber weder früher noch später; F – 2 Abholtermine im Kindergarten kann man nicht willkürlich nach privatem Ermessen gestalten, 1 das geht nur nach Rücksprache in Ausnahmefällen, 3 geht gar nicht; G – 1, Arbeitszeiten werden sehr streng genommen; H 10:50, sonst stört man den Beginn; I 17:00 oder fünf Minuten früher; J – 1, damit man pünktlich anfangen kann, zum genauen Zeitpunkt geht auch.

Aufgabenstellung b: Die TN haben hier noch einmal die Möglichkeit, zu vergleichen. Wie ist das in ihrer Heimat? Wie in Österreich? Anders? Die TN kreuzen an und sprechen im Kurs.

Lernziel: Interkultureller Vergleich.

Aufgabe 2

Aufgabenstellung a: Die TN kreuzen an, was sie machen würden. Dann vergleichen sie mit den Lösungen.

Lösung: A –1; B – 1; C – 1

Lernziel: Explizite Landeskunde: Man sagt Bescheid, wenn man nicht kommen kann bzw. hält Rücksprache, wenn man zu einem späteren Zeitpunkt kommen möchte.

Aufgabenstellung b: Die TN haben hier die Möglichkeit, noch einmal zu reflektieren.

**Zusammenleben in Österreich – Werte-Dialog
Arbeitsblatt 9**

Im Rahmen der Progression von Schritte Plus neu Österreich einsetzbar
ab Schritte PLUS NEU 1 Österreich – Lektion 5 E, Familienalltag

Kontext Werte und Orientierungswissen: Gleichstellung der Geschlechter / Chancengleichheit im öffentlichen sowie im privaten Leben

Hintergrundinformationen

Gesellschaftlich: Die Gleichstellung der Geschlechter (früher Mann und Frau) ist in Österreich gesetzlich verankert. Dahinter verbirgt sich nicht nur der Gedanke, dass Mann und Frau in allen Rechten und Pflichten gleichgestellt sind, sondern auch die Forderung der Chancengleichheit. Dies gilt sowohl für die Gestaltung des beruflichen Werdegangs als auch für die Ausgestaltung des privaten Lebensumfeldes. Das 20. Jahrhundert war diesbezüglich eine Zeit des Umbruchs: Die wesentlichen entsprechenden politischen (und damit juristischen) Entscheidungen wurden in den ersten zwei Dritteln des Jahrhunderts gefällt. Jahrzehnte später sind die Ziele aber noch nicht alle umgesetzt: Beim Einkommen, bei der Besetzung führender Positionen in Verwaltung und Wirtschaft sind die Ziele einer echten Gleichstellung noch nicht erreicht. Dasselbe gilt auch für den häuslichen Bereich: Kinderbetreuung und Haushalt sind noch immer schwerpunktmäßig Aufgaben von Frauen, auch wenn im Bereich der Ausbildung die Chancengleichheit zunehmend Früchte trägt.

Interkulturelle Hintergrundinformationen zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter. Weltweit ist die Gleichstellung der Geschlechter zu einem aktiven Ziel geworden: UN-Ausschuss für die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (in dieser Form seit 1982).

Allgemeine Lernziele

Interkulturelle / transkulturelle Lernziele: Mit diesem Arbeitsblatt soll für die Gleichstellung von Mann und Frau (der Geschlechter) im privaten Bereich sensibilisiert werden.

Zu den Aufgaben

Aufgabe 1

Aufgabenstellung a: Die TN sehen sich noch einmal das Foto in Schritte PLUS NEU 1 Österreich, Seite 65 an. Fragen Sie: „Wer ist die Frau?“ Antwort: „Die Mutter.“ Deuten Sie dann auf das Foto von Yusuf auf dem Arbeitsblatt und fragen Sie: „Was meinen Sie? Wer ist der Mann?“ Antwort: „Der Vater?“ Notieren Sie „Vater?“ an der Tafel. Die TN lesen den Text und überprüfen ihre Antwort. Anschließend lesen die TN den Text und ergänzen.

Hinweis: Bei dem Text handelt es sich um eine Umformulierung des Textes in Schritte PLUS NEU 1 Österreich, Seite 65.

Lösung: ... und habe eine Tochter und einen Sohn. Meine Tochter Banu ist fünf, mein Sohn Ismail ist zwei. Banu und Ismail gehen in den Kindergarten. Wir wohnen in Gloggnitz. Meine Exfrau lebt jetzt in der Schweiz. ... Meine Freunde fragen: „Wann hat du einmal Zeit, Yusuf?“

Aufgabenstellung b: Die TN versetzen sich in die Lage von Yusuf und beurteilen seinen Alltag aus seiner Sicht.

Fragen Sie die TN dann: „Macht Yusuf das gern? Was meinen Sie?“
Gibt es große Unterschiede? Dann machen Sie eine Kursstatistik.

A 😊 10 ☹️ 6
B 😊 ☹️
...

Hinweis: Man kann die Aufgabe auch erweitern: Im Kursbuch werden diese Tätigkeiten von Vera Szipanski erledigt. Wie finden die TN das im Vergleich? Sammeln Sie die Antworten.

Yussuf	Vera
A 😊 10 ☹️ 6	A 😊 14 ☹️ 2
B 😊 ☹️	B 😊 ☹️
...	

Aufgabe 2

Aufgabenstellung a: Die TN kreuzen an, was sie meinen.

Aufgabenstellung b: Die TN vergleichen im Kurs.

Explizites Lernziel: Die TN erkennen, dass die Aufgaben an sich für Männer nicht diskriminierend sind. Dass es durchaus möglich ist, dass Männer und/oder Frauen diese Aufgaben in der Familie erfüllen.

Zusammenleben in Österreich – Werte-Dialog

Arbeitsblatt 10

Im Rahmen der Progression von Schritte Plus neu Österreich einsetzbar
ab Schritte PLUS NEU 1 Österreich – Lektion 6 D, Freizeit und Hobby

Kontext Werte und Orientierungswissen: Zusammenleben

● Gleichberechtigung / Geschlechterneutralität in allen Lebensbereichen: *Die TN wissen, dass in Österreich Frauen und Männer /Mädchen und Buben grundsätzlich die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben. Das gilt auch (und insbesondere) für Kinder: Sport, Musik usw. stehen nach Möglichkeit allen Kindern offen.*

Hinweis: Der Aspekt der Gleichberechtigung im Bildungssystem / in Österreich wird auf verschiedenen Arbeitsblättern zur Bildung aufgegriffen. Da die Verfügbarkeit der Metasprache Deutsch sehr gering ist, wird das Thema an expliziten Beispielen bearbeitet.

Hinweis:  bedeutet, der deutsche Text liegt dem KL auch in Englisch, Französisch, Farsi und Arabisch auf einer Kopiervorlage vor.

Hintergrundinformationen

Auf der Seite des BMB (Bundesministerium für Bildung) findet sich folgender Text: „Aktuelle Daten und Befunde weisen darauf hin, dass es nach wie vor deutliche geschlechterbezogene Segregationen im österreichischen Schul- und Bildungsbereich gibt, welche in der Folge zu diversen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und in den privaten Beziehungen der Menschen führen. Schule hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen, Interessen und Handlungsspielräume möglichst breit entwickeln können – unabhängig von bzw. in kritischer Auseinandersetzung mit bestehenden Geschlechterstereotypen.“ Zitat vom 18.10.2016

<https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/gs/index.html>.

Trotzdem gilt das Prinzip der Geschlechterneutralität und Gleichstellung. Fälle, wie der folgend beschriebene, sind leider keine Seltenheit: Den Kindern einer aus dem arabischen Raum geflüchteten Familie wurden von Nachbarn zwei Fahrräder geschenkt. Diese waren etwas irritiert, als sie erfuhren, dass nur die drei Buben der Familie Fahrrad fahren lernen durften, den beiden Mädchen wurde das versagt.

Hinweis: Ende des 19. Jahrhunderts durften Mädchen auch in Deutschland noch nicht Fahrrad fahren.

Allgemeine Lernziele

Interkulturelle Lernziele: Vor allem die Frage der sportlichen Betätigungen bei Mädchen und Buben unterliegt interkulturell sehr unterschiedlichen Bewertungen. Die TN vergleichen die Möglichkeiten der in Österreich aufwachsenden Kinder mit ihren eigenen Vorstellungen und müssen sich einer „nicht verhandelbaren“ Frage stellen. Wie geht man interkulturell damit um?

Explizite Lernziele: Kindern, sowohl Mädchen als auch Buben, stehen alle Interessensgebiete gleichermaßen ohne Zwang offen.

Zu den Aufgaben

Aufgabe 1

Aufgabenstellung a: Die TN kreuzen an, was die Kinder in Österreich machen. Sie müssen hierbei gegebenenfalls ihre eigenen Heimerfahrungen mit den Erfahrungen in Österrich kontrastieren.

Aufgabenstellung b: Die TN haben hier die Möglichkeit anzukreuzen, wie diese Geschlechterneutralität für sie ist.

Hinweis: Wenn die TN ☺ ☹ einfügen, sollten Sie fragen, bei welchen Freizeitbeschäftigungen es Probleme gibt und diese im Kurs diskutieren.

Lernziel a und b: Die TN erkennen, dass alle Aktivitäten für Jungen und Mädchen möglich sind. Die Problematik beim Sozialverhalten von Kindern kann für einzelne Familien ein Problem sein und kann mit dem „Erziehungsauftrag“ der Erziehungsberechtigten kollidieren. Wichtig sollte sein, dass Kinder nicht sozial isoliert werden sollten. Die Aufgabe kann nur sensibilisieren. Siehe dazu auch die Hintergrundinformationen.

Aufgabe 2: Die TN berichten aus ihrer Heimat.

Aufgabenstellung a: Kopieren Sie für Ihre TN die Texte in einer passenden Sprache. Die TN lesen ihren Text.

Zusammenleben in Österreich – Werte-Dialog
Arbeitsblatt 11 / Seite 1 und 2

Im Rahmen der Progression von Schritte Plus neu Österreich einsetzbar
ab Schritte PLUS NEU 1 Österreich – Lektion 7 E, Kommunikation mit der Schule

Kontext Werte und Orientierungswissen: Schulpflicht und Kindergartenpflicht in Österreich und die Mitwirkungspflicht der Eltern – *Kinder müssen in Österreich zur Schule gehen. Die Eltern kümmern sich darum, dass die Kinder die Schule besuchen und unterstützen sie im schulischen Fortkommen.*

- Die TN kennen die Begriffe „Schul- und Kindergartenpflicht“
- Die TN wissen, ab welchem Alter Kinder in die Schule gehen müssen
- Die T&N wissen, dass die Schulpflicht neun Jahre im Alter zwischen sechs und 15 Jahren dauert
- Die TN wissen, dass das Kind in begründeten Fällen der Schule fernbleiben darf
- Die TN wissen, dass es Mitwirkungspflicht der Eltern in Schule und Kindergarten gibt
- Die TN wissen, dass der Staat die Schulbildung der Kinder bezahlt

Hinweis:  bedeutet, der deutsche Text liegt dem KL auch in Englisch, Französisch, Farsi und Arabisch auf einer Kopiervorlage vor.

Hintergrundinformationen

Politisch: *Kindergartenpflicht*

Kindergartenbesuch (mindestens 16 Stunden pro Woche) für Kinder, die bis zum 31. August fünf Jahre alt geworden sind, von September bis Juni (mit Ausnahme der Schulferien) **verpflichtend**. Ergänzend zur Ferienzeit und den schulfreien Tagen kann auch ein Urlaub im Umfang von drei Wochen in Anspruch genommen werden.

Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 sind die Bundesländer verpflichtet, allen Eltern von jenen Kindern, die vor dem 1. September vier Jahre alt geworden sind, und nicht bereits zum Besuch eines Kindergartens angemeldet sind, eine zeitgerechte Einladung zu einem Elterngespräch, bei dem das Kind anwesend sein muss, zu übermitteln. In diesem **verpflichtenden Elterngespräch** wird auf die positiven Auswirkungen des Kindergartenbesuchs auf das Kind hinsichtlich der Erlangung von sozialen Fähigkeiten, der Erhöhung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit und der Kreativität aufmerksam gemacht. Es wird eine Empfehlung zum halbtägigen Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im vorletzten Kindergartenjahr abgegeben werden. Zitat vom 18.10.2016 Bundeskanzleramt (AT) HELP GV.at

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/37/Seite.370130.html> mit weiteren Informationen.

Je nachdem in welchem Bundesland Ihre TN Deutsch lernen, gelten bestimmte Vorgaben für die Umsetzung der Kindergartenpflicht. Informationen bieten die jeweiligen Informationsportale der Länder. Auch die Ahndung, wenn der Kindergartenpflicht nicht Folge geleistet wird, ist in den jeweiligen Bundesländern sehr verschieden geregelt. Dasselbe gilt für die Finanzierung dieses Kindergartenjahres.

Allgemeine Schulpflicht: Für alle Kinder, die sich in Österreich aufhalten, besteht die allgemeine Schulpflicht. Sie beginnt in dem Jahr, in dem ein Kind vor dem 1. September sechs Jahre alt wird und dauert neun Schuljahre. Die Schulpflicht endet in ihrem letzten (neunten) Schuljahr am Tag vor Beginn der Sommerferien.

Die allgemeine Schulpflicht wird durch den Besuch der nachstehend angeführten Schulformen erfüllt:
In den ersten vier Schuljahren (in der Regel im Alter von 6 bis 10 Jahren): durch den Besuch der Volksschule (Grundschule) oder Sonderschule. Sollte im Rahmen der Schulpflicht im ersten Schuljahr festgestellt werden, dass das Kind noch nicht schulreif ist, muss der Besuch einer Vorschule erfolgen.
Im 5. bis 8. Schuljahr (in der Regel im Alter von 10 bis 14 Jahren): durch den Besuch der Hauptschule, der Neuen Mittelschule, der allgemeinbildenden höheren Schule, der Volksschule oder einer Sonderschulstufe.

Im 9. Schuljahr (in der Regel im Alter von 14 bis 15 Jahren): durch den Besuch der Polytechnischen Schule, den Weiterbesuch einer Volks-, Haupt- oder Sonderschule oder durch den Besuch/Weiterbesuch einer mittleren bzw. höheren Schule.

„Die steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund stellt eine große Herausforderung für das österreichische Bildungswesen dar. Neben Sprachschwierigkeiten können auch die Vorstellungen über die Rollen von Männern und Frauen bzw. Mädchen und Buben weitreichende Auswirkungen sowohl auf die Ausbildungs- und Berufswahl als auch auf die weiteren Lebensperspektiven haben. Für das Schulwesen stellt sich die Aufgabe, dadurch entstehende persönliche Einengungen zu thematisieren und die Schüler/innen dabei zu unterstützen, mit dem Leben in ihrer neuen Umgebung zurechtzukommen. Ein sensibler und reflektierter Umgang ist erforderlich, um der Vielfalt in der Klasse gerecht zu werden und den Anforderungen des Lehrplans Genüge zu tun.“ Zitat vom 18.10.2016 BMB (Bundesministerium für Bildung)

https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/gs/gender_migration.htm Stand 12.7.2016

Siehe dazu auch die Broschüre des BMB mit dem Titel: Flüchtlingskinder und –jugendliche an österreichischen Schulen https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2016_15_beilage.pdf?5kh7gh
Stand 2.9.2016

Informationen für Ihre TN bezüglich der Schulbildung ihrer Kinder bzw. auch zur eigenen schulischen Bildung finden Sie unter folgender Seite des BMB

<https://www.bmb.gv.at/schulen/bw/ueberblick/bildungswege.html>

Hinweis: Auf den zweiten Bildungsweg für Erwachsene geht das Arbeitsblatt zu Lektion 8 ein.

Gesellschaftlich / Philosophisch: Das Recht auf Selbstbestimmung impliziert die Eigenverantwortung (siehe auch die Anmerkungen zu Arbeitsblatt 7). Bei Kindern kann diese Form der Eigenverantwortung noch nicht vorausgesetzt werden: Das heißt, hier greifen stellvertretend für die Eigenverantwortung im Sinne eines „Sorgens-für-Jemanden“ die Eltern und der Staat ein. Der Staat schafft die Voraussetzungen, die es für die (spätere) Wahrnehmung eines selbstbestimmten Lebens bedarf. Er schafft – indem er den gesetzlichen Rahmen gestaltet – auch die Sicherheit, dass die Eltern in diesem Bereich gesetzlich gezwungen werden, ihrer Pflicht nachzukommen. In diesem Sinne wird in Hinblick auf das Wohl und die zukünftige Wahrnehmung von Freiheit durch das Kind (negatives Recht), das Recht der Eltern auf Selbstbestimmung und daraus resultierender Wahrnehmung der Erziehungspflicht (durch positives Recht) eingeschränkt.

Interkulturelle Hintergrundinformationen: Das arabische / muslimische Schulsystem gibt es nicht. Detaillierte Informationen zur Situation in Ihren Herkunftsländern finden Sie u. a. z. B. auf den Seiten des Auswärtigen Amtes Deutschland http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Syrien/Kultur-UndBildungspolitik_node.html. In Syrien galt/gilt die allgemeine Schulpflicht im Alter von 6 bis 15 Jahren. Die Einschulungsrate lag 2011 bei 99 % für Buben, bei 98,5 % für Mädchen; 2011 hatte das Land mit großen strukturellen

Problemen zu kämpfen (Bevölkerungswachstum, viele Kinder irakischer Flüchtlinge), sodass die Kinder in einer Art Schichtsystem in den Schulen unterrichtet worden sind. Syrische Schüler starteten ab der ersten Klasse mit Englisch, als zweite Fremdsprache folgte in der siebten Klasse Französisch. An den syrischen Universitäten hatten sich 2011 etwa 200 000 syrische Studenten immatrikuliert, davon 50 % Frauen. Außerdem gab es eine wachsende Zahl privater Universitäten (zum Großteil in Kooperation mit ausländischen Staaten und Geldgebern). Im Irak ist die Zahl der Analphabeten nach Ende des Regimes von Saddam Hussein stark gestiegen. 2010 sprach man wohl von einer Quote von 20 % Analphabeten in der Altersgruppe der 20- bis 49-Jährigen. In ländlichen Gebieten konnten ca. 50 % der Frauen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren weder lesen noch schreiben, in den Städten lag die Alphabetisierungsrate wohl bei 72 bis 80 %. Hintergrund für die besorgniserregende Situation war die schlechte wirtschaftliche Lage des Landes und der Familien. Die Kinder mussten dazuverdienen, so auch in den Flüchtlingsfamilien in Syrien (30 % Schulabbrecher, obwohl Syrien den kostenlosen Zugang zur Schulbildung auch für Flüchtlingskinder garantierte). Daten zur aktuellen Situation liegen dem Verfasser nicht vor. In Afghanistan gehen aktuell wohl 60 % der schulpflichtigen Kinder in die Schule, davon sind ca. 40 % Mädchen. Die Schulzeit beträgt in der Regel zwölf Jahre, über den Hochschulzugang entscheiden landesweite Zulassungsprüfungen (Stand April 2016). Weitere Informationen zum Irak und Afghanistan sowie zum Schulalltag in Tschetschenien finden Sie unter http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/08/AT_Traumahandbuch_Kapitel2.pdf.

Allgemeine Lernziele

Interkulturelle/transkulturelle Lernziele: Zu erfahren, dass den Kindern, die in Österreich eine neue Heimat gefunden haben, nun alle Möglichkeiten der schulischen Bildung offenstehen, die ihnen im Heimatland aufgrund der Fluchtursachen, nicht mehr / oder nicht zugänglich waren.

Hinweis: Die Arbeitsblätter 11 und 12 behandeln die Schulpflicht der Kinder und die Pflichten der Eltern. Die Möglichkeiten der Erwachsenenbildung werden im Arbeitsblatt zu Lektion 8 behandelt.

Explizite Lernziele: Die TN lernen die gesetzlichen Rahmenbedingungen des schulischen Alltags kennen. In Verbindung damit gegebenenfalls auch ihre Pflichten als Eltern. Die Pflichten können nicht verweigert werden. Ebenso ist die Chancengleichheit / Geschlechterneutralität nicht verhandelbar.

Zu den Aufgaben

Hinweis: In den folgenden Aufgaben 1–4 geht es direkt und indirekt um die elterlichen Pflichten in Bezug auf den Schulbesuch. Kindergartenpflicht, Schulpflicht und Mitwirkungspflicht der Eltern, dazu gehört auch, wann, warum Kinder fehlen dürfen und dass die Eltern mit der Schule diesbezüglich in Kommunikation treten müssen. Die TN haben in den Aufgaben die aktive Möglichkeit, darüber zu reflektieren, nachzudenken. Aber die Tatsachen müssen sie akzeptieren.

Aufgabe 1

Aufgabenstellung a: Die TN tauschen sich über die Vorteile der Kindergartenpflicht in Österreich aus.

Aufgabenstellung b: Die TN sprechen darüber, ob es Kindergartenpflicht in ihrer Heimat gibt.

Lernziel: Interkulturelle Aufgabe mit dem Ziel, die positive Seite des Angebots für ihre Kinder zu erkennen. Explizite Landeskunde: Informationen über die Kindergartenpflicht.

Aufgabe 2:

Aufgabenstellung a: Die TN finden die Formulierung, die am besten zu ihrer eigenen Haltung bezüglich von Schulbildung passt.

Hinweise zu den Antworten: Die TN können auch zwei Antworten ankreuzen – denkbar wären die erste und die vierte, oder die zweite und die vierte. Beide können aber auch allein angekreuzt werden. Die Antworten im Auswahlkasten haben bewusst keine Nummerierung, damit auf keinen Fall ein Gefühl von Ranking entsteht. Die erste der vier Antworten spiegelt die Haltung des österreichischen Staates und der österreichischen Gesellschaft wieder. Hier wird ganz bewusst auf jede Unterscheidung zwischen Mädchen und Buben verzichtet. Die zweite Antwort spiegelt eine Haltung wieder, die man in Österreich latent auch noch finden kann, wenn auch abgeschwächt. Sie entspricht nicht der Geschlechterneutralität, die unser Staat garantiert und entspricht eher einem alten, überholten Familienkonzept. Für viele außereuropäische Kulturen gilt dieses Modell noch. Die dritte Antwort gibt der Haltung Ausdruck, dass man nicht möchte, dass die Kinder zu lange zu Hause sind, ohne Geld zu verdienen. In vielen Staaten, z. B. den USA ist die berufliche Ausbildung nicht so formalisiert wie z. B. in Österreich oder Deutschland: Da gilt dann eher ein „Training am Job“. Die vierte Antwort lässt sich wohl auf eine tradierte Haltung aus dem Ursprungsland / des Heimatgebietes und der eigenen Qualifizierung zurückführen. Sie ist aber in Österreich (der EU) nicht haltbar. Darüber muss im Unterricht gesprochen werden. Die Diskussion lässt sich am besten in Anschluss an die Aufgabenstellung c führen.

Aufgabenstellung b: Die TN notieren subjektiv, was sie an den Informationen wichtig finden.

Hinweis: Beachten Sie die Übersetzungen in die Sprachen Englisch, Französisch, Farsi und Arabisch. Gegebenenfalls können das TN im Kurs vorlesen.

Aufgabenstellungen c: Hier haben die TN die Möglichkeit, ihre Informationen mit denen aus ihrem Heimatland zu vergleichen.

Lernziel: Interkultureller Austausch über das Schulwesen in Österreich und der Heimat. Explizite Landeskunde in Form von Informationen. Diese gilt es zu respektieren. Geschlechterneutralität in Bezug auf die schulische Ausbildung ist nicht verhandelbar.

Aufgabe 3: Die TN überlegen, was sie die Lehrerin fragen könnten, wenn sie mit ihr sprechen und kreuzen an.

Lernziel: Explizite Landeskunde: Die folgend aufgelisteten Themen sind in den Fragen, die den TN zur Auswahl stehen, enthalten. Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass Kinder pünktlich zur Schule gehen. Die Eltern sind angehalten, sich über den Lernfortschritt ihrer Kinder zu informieren und gegebenenfalls mit den Lehrkräften eine Lösung zu finden, wenn die Lernfortschritte nicht ausreichend sind. Schulen erwarten, dass man sich bei schulischen Aktivitäten, die die Gemeinschaft fördern und die nicht Teil des regulären Unterrichts sind, als Eltern engagiert. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder zu Hause die Hausübungen machen. Eltern sollten die Lehrkräfte darüber informieren, wenn sie selbst den Eindruck haben, dass ihr Kind in einem Fach langsam Schwierigkeiten bekommt und sie nicht wissen, wie sie selbst helfend/unterstützend eingreifen könnten. Eltern sollten sich auch darüber informieren, wie die soziale Einbindung des Kindes gelingt / gelungen ist.

Aufgabe 4

Aufgabenstellung a: Wann kann ein Kind zu Hause bleiben? Welche Entschuldigungen haben Gültigkeit?

Aufgabenstellung b: Die TN vergleichen ihre Lösungen mit dem Informationstext und vergleichen sie mit ihren Lösungen.

Lösung: 4, 6 sind immer gültig. 8 ist akzeptabel, vor allem auch dann, wenn das Kind die kranke Person betreuen muss. Das steht dann im Lesetext.

Schritte PLUS NEU 1–4 Österreich, Zusammen leben in Österreich | Werte-Dialog, ISBN 978-3-19-391081-3, © Hueber Verlag

Lernziel: Explizite Landeskunde – Die Kommunikation mit der Schule ist Pflicht, wenn das Kind nicht zur Schule geht. Subjektive Begründungen haben keine Gültigkeit.

- 1 Die Schulpflicht beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September.
- 2 Die Schulpflicht erstreckt sich in Österreich über neun Jahre. Im Allgemeinen wird in den ersten vier Jahren die Grundschule (Volksschule) besucht.
Danach folgen weitere vier Jahre entweder in einer Neuen Mittelschule oder der Unterstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule.
Die Schulpflicht wird im 9. Schuljahr durch den Besuch der Polytechnischen Schule oder durch Fortsetzung in der Oberstufe einer mittleren oder höheren Schule erfüllt.
- 3 Die Schule kostet nichts. Das bezahlt der Staat Österreich.

- 1 All children are required by law to attend school from the first day of September after their sixth birthday. School attendance is compulsory for both girls and boys.
- 2 Compulsory education in Austria lasts nine years. As a rule, the first four years are spent at a primary school ("Volksschule"). This is followed by four years either in a new secondary school ("Neue Mittelschule") or in the lower cycle of an academic secondary school ("allgemeinbildende höhere Schule"). The ninth and final year of compulsory education is spent either at a pre-vocational school ("Polytechnische Schule") or in the upper cycle of a vocational or academic secondary school.
- 3 Education is free and is paid for by the Austrian state.

- 1 La scolarité obligatoire commence au premier septembre suivant le sixième anniversaire. L'obligation scolaire vaut pour les filles et les garçons.
- 2 L'obligation scolaire s'étend en Autriche sur neuf ans. En général, on fréquente durant les quatre premières années l'école primaire («Volksschule»). Ensuite viennent quatre années soit dans une «Neue Mittelschule» (type collège) ou dans le premier cycle d'une école supérieure d'enseignement général. La scolarité obligatoire se poursuit à la neuvième année de scolarisation par la fréquentation de la «Polytechnische Schule» (formation professionnelle en alternance) ou la poursuite d'un deuxième cycle dans l'enseignement professionnel moyen («mittlere Schule») ou l'enseignement professionnel secondaire long («höhere Schule»).
- 3 L'école ne coûte rien, c'est l'État autrichien qui paie.

#1 يصبح التعليم إلزامياً بمجرد إنهاء الطفل للسنة السادسة من عمره بعد 1 من شهر سبتمبر. يسري التعليم الإلزامي على البنات والبنين.

#2 يمتد التعليم الإلزامي في النمسا مدة تسع سنوات. وفي العموم، يرتاد الأطفال المدرسة الابتدائية خلال السنوات الأربعة الأولى. تليها أربع سنوات أخرى إما في مدرسة متوسطة جديدة أو في مستوى منخفض في إحدى المدارس العليا العامة. ينتهي التعليم الإلزامي في السنة الدراسية الـ 9 إما عبر ارتياد مدرسة البوليتيكنك أو بمتابعة التعليم المتقدم في مدرسة متوسطة أو عليا.

3 المدرسة مجانية، حيث تتولى دولة النمسا دفع تكاليفها.

1- -تحصيل إجباري بعد از پایان ششمین سال زندگی در اول سپتامبر شروع می‌شود. تحصیل اجباری هم برای پسران و هم برای دختران برقرار است.

2- مدت تحصیل اجباری در اتریش نه سال است. عموماً در چهار سال اول، دوره‌ی ابتدایی (Volksschule) است. پس از آن چهار سال بعدی یا در مدرسه‌ی راهنمایی جدید (Neue Mittelschule) و یا در دوره‌ی پایه‌ای برای دبیرستان خواهد بود. نُهمین سال تحصیل اجباری با رفتن به مدرسه‌ی فنی یا ادامه‌ی دوره‌ی بالاتر برای دبیرستان کامل می‌شود.

3- تحصیل در مدارس مجانی است. هزینه‌ی تحصیل را دولت اتریش می‌پردازد.

Wann muss mein Kind nicht in die Schule gehen?

- Wenn der Schüler selber krank ist.
- Oder wenn ein Familienmitglied eine gefährliche, ansteckende Krankheit hat. Das erfolgt dann aber auf Anweisung eines Arztes.
- In Ausnahmefällen, wenn der Schulweg aufgrund der Wetterlage zu gefährlich ist (überflutete Straßen, Schlammlawinen usw.) oder der Schulweg nicht zu bewältigen ist (öffentliche Nahverkehr fällt aus).
- In Ausnahmefällen, wenn ein Elternteil krank ist, und die Versorgung/Betreuung des erkrankten Elternteils nicht anders gelöst werden kann.

When is my child allowed to miss school?

- If they themselves are ill.
- If a family member has a dangerous infectious disease. In this case, however, they can only miss school under doctor's orders.
- In exceptional circumstances, if travelling to school would be dangerous because of the weather (flooded streets, mudslides, etc.) or they are unable to get to school (because there is no public transport)
- In exceptional circumstances, if one of their parents is ill and it is not possible to make other arrangements to care for/look after the sick parent.

Quand mon enfant ne doit-il pas aller à l'école?

- Si l'élève lui-même est malade.
- Ou si un membre de la famille a une maladie dangereuse, contagieuse. Mais ceci se fait sur ordre d'un médecin.
- Dans des cas exceptionnels, si le chemin de l'école est trop dangereux à cause des conditions climatiques (routes inondées, coulées de boue etc.) ou si l'élève n'a aucun moyen d'aller à l'école (suppression des transports publics).
- Dans des cas exceptionnels, si un parent est malade et l'assistance/la prise en charge du parent malade ne peut être assurée autrement.

متى يجب ألا يذهب ابني إلى المدرسة؟

- في حال مرض التلميذ نفسه.
- أو عند إصابة أحد أفراد العائلة بمرض خطير معدي؛ وهو أمر تحدده تعليمات الطبيب.
- في الحالات الاستثنائية التي تصبح فيها الطريق إلى المدرسة خطيرة جدًا بسبب الأحوال الجوية (الفيضانات والانهيارات الطينية وغيرها) أو عندما تكون الطريق إلى المدرسة غير مجهزة بالكامل (عدم وجود وسائل المواصلات العامة)
- في الحالات الاستثنائية التي يصاب فيها أحد الأبوين بمرض ما، ولا يمكن الاعتناء به/رعايته دون غياب التلميذ.

فرزند من کی نباید به مدرسه برود؟

- وقتی خود دانش آموز مریض است.
- یا وقتی یکی از اعضای خانواده بیماری مسری و خطرناکی دارد. در این مورد دستورالعمل پزشک لازم است.
- در موارد استثنائی، وقتی مسیر رفتن به مدرسه به دلیل وضعیت هوا خطرناک باشد (سیلاب در خیابانها و جادهها، ریزش کوه، بهمن و غیره) یا امکان رسیدن به مدرسه وجود نداشته باشد (تعطیل وسایل عمومی رفت و آمد)
- در موارد استثنائی، وقتی پدر یا مادر بیمار است و رسیدگی یا سرپرستی از بیمار فقط می تواند توسط فرزند صورت بگیرد.

Bekenntnisgemeinden verzeichnet. Jedem Kind steht ein Religionsunterricht in seiner gesetzlich anerkannten Religion zu. Darüber bestimmen bis zum Kindesalter von 14 Jahren die Eltern, wobei ab dem 10. Lebensjahr die Kinder angehört werden müssen. Den finanziellen Aufwand für den Religionsunterricht übernimmt der Österreichische Staat. Wichtig ist, dass im Staat alle anerkannten Zugehörigkeiten gleichwertig sind und es auch vor dem Gesetz keine Diskriminierungen geben darf. Ausführliche und weitere Informationen finden sich in der Broschüre „Religionen in Österreich, Übersicht der in Österreich anerkannten Glaubensgemeinschaften, Handbuch“, herausgegeben vom Bundeskanzleramt (AT) unter <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=55998>. Wer am Religionsunterricht nicht teilnimmt, muss verpflichtend Ethik nehmen, wenn dies an der Schule angeboten wird.

Der Förderunterricht, über die Teilnahme entscheidet die Lehrkraft, hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, Lerndefizite auszugleichen. In Förderstunden gibt es deshalb keine Leistungsmessung. Kinder, die aufgrund ihrer Herkunft in der Zweitsprache Deutsch Defizite haben, können in Förderstunden diesbezüglich gefördert werden.

Die erste Fremdsprache wird zunächst in den GU integriert, ohne Benotung und spielerisch, ab der 3. Klasse gibt es eine ausgewiesene, aber nicht benotete Unterrichtseinheit. Fast immer ist die erste Fremdsprache Englisch, auch wenn viele andere Sprachen möglich wären.

Hinweis: Auf dem Arbeitsblatt werden diese gesetzlichen Regelungen vereinfacht dargestellt. Bei speziellen Fragen bietet Ihnen die oben genannte Veröffentlichung Auskunft.

Allgemeine Lernziele

In Fortsetzung des Arbeitsblatts 11 haben die TN die Möglichkeit, Orientierungswissen bezüglich der Lerninhalte, der Unterrichtsformen in Österreich zu erhalten und diese im Sinne des interkulturellen Vergleichs zu kommentieren. Es ist wichtig, dass im Sinne eines transkulturellen Ansatzes klar sein muss: „Wir alle wollen das Beste für unsere Kinder, und der Staat Österreich regelt das folgendermaßen.“ Die Entscheidungsfreiheit der Eltern bezüglich einer Teilhabe ihrer Kinder am Schulunterricht ist stark eingeschränkt (siehe Arbeitsblatt 11), bis auf die mögliche Teilnahme am Religionsunterricht.

Zu den Aufgaben

Aufgabe 1

Aufgabenstellung a: Die TN verstehen die Begriffe Grundunterricht usw. und notieren, wie viele Stunden die Kinder der Beispielsklasse 3a in den jeweiligen Fächern haben.

Lernziel: Explizites Wissen zum Grundschulunterricht

Lösung: GU – 17; BSP – 2; FÖ – 1; WE – 2; R – 2; F – 1

Aufgabenstellung b: Die TN lösen die Aufgabe mit ihrem bisher erworbenen landeskundlichen Wissen. Die Ergebnisse werden dann im Kurs verglichen.

Lernziel: Interkulturelle Auseinandersetzung mit dem Schulsystem: Geschlechterneutralität, alle Fächer stehen Mädchen und Buben gleichermaßen zu; Freiwilligkeit gibt es nur im Rahmen des Religionsunterrichts. Dies gilt sowohl für BSP, als auch für WE.

Lösung: 1 – richtig, die Ausnahmen sind in den Sätzen 2, 5 und 6 erfasst; 2 – richtig, nur die Kinder, die von den Lehrkräften ausgewählt werden; 3 – richtig; 4 – richtig; 5 – richtig

Aufgabenstellung c: Die TN reflektieren darüber, wie sie die Ergebnisse von **b** finden.

Hinweis: Ein Problem für viele TN werden wohl der gemeinsame Sport- und Schwimmunterricht sein. Die Probleme wurden gegebenenfalls schon mit dem Arbeitsblatt 10 angesprochen. Auch, dass Mädchen und Buben jeweils textile und technische Werkerziehung haben, könnte auf Widerstand stoßen. Die Frage des Religionsunterrichts wird in Aufgabe 2 noch einmal detailliert besprochen.

Aufgabe 2

Hinweis: Die Aufgabe ist im Hinblick auf Meinungsfreiheit und damit Religionsfreiheit für alle TN interessant.

Aufgabenstellung a: Die TN kreuzen auf der Basis ihres bisher erworbenen Wissens an.

Lösung: 1 – richtig; 2 – richtig; 3 – falsch; 4 – richtig (mit Einschränkung, bis zehn Jahre entscheiden die Eltern, zwischen 10 und 14 Jahren entscheiden die Eltern nach Anhörung des Kindes, ab 14 entscheidet das Kind selbst.)

Hinweis: Zusätzlich zur Aufgabenstellung finden Sie die Aussagen 1–4 auch in Englisch, Französisch, Farsi und Arabisch auf einer Kopiervorlage.

Aufgabenstellung b: Die TN lesen einen informativen Text zur Religionsfreiheit an Schulen. Anschließend bewerten sie die Informationen in Aufgabe c.

Aufgabenstellung c: Die TN kreuzen an, wie sie die Aussagen finden.

Lernziel: Wichtig ist hier, dass die TN erkennen, dass der Schutz der Religion eine staatliche Angelegenheit ist, dass aber die Zugehörigkeit zu einer Religion eine ganz private Sache ist und auch diese ganz private Entscheidung dem Einzelnen überlassen wird. Und weil Religion so stark auf die persönliche Entwicklung wirken kann, wird hier die Entscheidungsfreiheit schon mit 14 Jahren gewährt.

Kopiervorlage zu Aufgabe 2A –  Übersetzung der Sätze 1–4

- 1 Diesen Religionsunterricht gibt es an Schulen immer: römisch katholisch, evangelisch, islamisch.
- 2 Diesen Religionsunterricht kann es geben: orthodox, freikirchlich, jüdisch, buddhistisch.
- 3 Die Eltern bezahlen den Religionsunterricht.
- 4 Die Kinder wollen nicht in den Religionsunterricht. Sie können das selbst sagen. Sie gehen dann nicht.

- 1 All schools provide the following religious education: Roman Catholic, Protestant, Islamic.
- 2 Schools may also provide the following religious education: Orthodox Christian, Free Church, Jewish, Buddhist.
- 3 Religious education is paid for by parents.
- 4 If the children do not wish to attend religious education classes they can say so and do not then have to attend.

- 1 Les cours de religions suivants sont toujours proposés dans les écoles : religion catholique romaine, évangélique, musulmane.
- 2 Les cours de religion suivants peuvent être proposés: orthodoxe, religion de l'église libre, juive, bouddhiste.
- 3 Les parents paient le cours de religion.
- 4 Les enfants ne veulent pas aller au cours de religion. Ils peuvent le dire eux-mêmes. Dans ce cas-là ils n'y vont pas

- 1 تتيج المدارس حصص التربية الدينية التالية دائماً: الرومية الكاثوليكية والبروتستانتية والإسلامية.
- 2 يمكن أن توفر المدارس حصص التربية الدينية التالية: الأرثوذكسية والكنيسة الحرة واليهودية والبوذية.
- 3 يتولى أولياء الأمور دفع تكاليف حصص التربية الدينية.
- 4 في حال عدم رغبة الأطفال بالمشاركة في حصص التربية الدينية، فيمكنهم طلب ذلك؛ وعندها يجوز لهم عدم المشاركة بها.

- 1- این دسته از ادیان و مذاهب همیشه تدریس می‌شوند: مسیحیت کاتولیک، مسیحیت پروتستان، اسلام.
- 2- این دسته از ادیان و مذاهب ممکن است تدریس شوند: مسیحیت ارتودوکس، کلیسای آزاد، یهودیت، بودایی.
- 3- والدین هزینه‌ی درس مذهب را می‌پردازند.
- 4- بچه نمی‌خواهند در کلاس درس مذهب شرکت کنند. این را خودشان می‌گویند. و به کلاس نمی‌روند.

In Österreich gilt „Religionsfreiheit“. Das bedeutet, im privaten Leben darf jeder Mensch seine eigene religiöse Überzeugung leben, solange diese nicht gegen das Gesetz des österreichischen Staates verstößt. Religionsfreiheit bedeutet, alle anerkannten Religionen sind nebeneinander gleichgestellt. Der Staat fördert die Religionen, deshalb ist der Religionsunterricht in Schulen kostenlos. Mit 14 Jahren darf man seine Religion frei wählen. Bis 14 Jahren können die Eltern entscheiden, ob das Kind am Religionsunterricht teilnimmt. Eine verpflichtende Alternative ist dann der Ethikunterricht, wenn an der Schule angeboten

In Austria, we have religious freedom. This means that everyone is allowed to live their private life in accordance with their own religious beliefs as long as they do not contravene the laws of the Austrian state. Religious freedom means that all recognised religions are treated as equal. The state provides support for different religions and religious education in schools is therefore free of charge. Children over the age of 14 are free to choose their own religion. The parents of children under the age of 14 may decide whether or not they wish their children to attend religious education classes. Children not attending religious education classes are required to attend ethics classes instead, if taught at their school.

En Autriche s'applique la «liberté religieuse». Cela signifie que chaque personne peut dans le domaine privé vivre sa propre conviction religieuse, tant que celle-ci n'enfreint pas la loi de l'État autrichien. La liberté religieuse signifie que toutes les religions reconnues ont les mêmes droits. L'État finance les religions, c'est pourquoi les cours de religion à l'école sont gratuits. À l'âge de 14 ans, on a la liberté religieuse. Jusqu'à 14 ans, les parents peuvent décider si leur enfant participe au cours de religion ou non. L'alternative obligatoire est alors le cours d'éthique, s'il est proposé dans l'école.

يتمتع سكان النمسا "بالحرية الدينية". وهو ما يعني تطبيق العقائد الدينية في حياة الفرد الخاصة طالما أنها لا تخالف قانون الدولة النمساوية. وتعني الحرية الدينية أن يعيش معتنقو الديانات المعترف بها بمساواة معًا. ونظرًا لتشجيع الدولة للديانات، تتيح المدارس حصص التربية الدينية مجانًا للطلاب. يحق للمرء اعتناق الديانة التي يختارها منذ عمر 14 سنة، بينما يجوز لأولياء الأمور اتخاذ قرار حول مشاركة الطفل قبل بلوغه 14 سنة في حصص التربية الدينية من عدمه. وتعد حصص التربية الخُلقية بديلاً إلزاميًا، في حال إتاحتها في المدرسة.

در اتریش «آزادی مذهب» برقرار است. یعنی اینکه هر کس در زندگی خصوصی‌اش می‌تواند طبق اعتقادات دینی‌اش زندگی کند، تا زمانی که این امر قوانین کشور اتریش را نقض نمی‌کند.

آزادی مذهب یعنی اینکه همه‌ی ادیان به رسمیت شناخته شده در کنار یکدیگر برابر شمرده می‌شوند. دولت از ادیان حمایت می‌کند، به همین دلیل دروس تعلیمات دینی در مدارس مجانی است.

از 14 سالگی شخص می‌تواند آزادانه مذهب خود را انتخاب کند. تا 14 سالگی والدین می‌توانند تصمیم بگیرند که فرزندشان در دروس تعلیمات دینی شرکت کند یا نه. در برخی مدارس درس «اخلاق» بعنوان جایگزینی برای درس «تعلیمات دینی» عرضه می‌شود. در ایندسته از مدارس باید دانش آموزانی که در کلاس درس تعلیمات دینی شرکت نمی‌کنند، به کلاس اخلاق بروند.